



Revisions-, Treuhand- und Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung des

GESAMTABSCHLUSSES

zum 31.12.2019

und

**des Gesamtlageberichts
für das Geschäftsjahr 2019**

Stadt Kleve

Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umgang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	8
4.1.1 Rechtsgrundlagen	8
4.1.2 Konsolidierungskreis	8
4.1.3 Gesamtabschlussstichtag	8
4.1.4 Konsolidierungsmaßnahmen	8
4.1.5 Gesamtabschlussbuchführung	9
4.1.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen	10
4.1.7 Gesamtabschluss	11
4.1.8 Gesamtlagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	12
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.2.2 Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
6. Schlussbemerkung	18

Anlagen

- I. **Gesamtabschluss der Stadt Kleve 2019**
- II. **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**
- III. **Allg. Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Stand vom 01. Januar 2024**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die

Stadt Kleve

- nachfolgend auch kurz "Stadt" genannt -

hat uns mit Auftragschreiben vom 05.12.2023 beauftragt, den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen. Grundlage der Beauftragung ist ein gleichlautender Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Kleve.

Der Gesamtabchluss der Stadt ist gemäß § 102 Abs. 1 u. Abs. 11 GO NRW prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns nach § 116 Abs. 8 GO NRW und nach §§ 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW (Anlage X zum Gesamtabchluss) ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfung in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PH 9.450.1 und PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Regelungen zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB sind wir gehalten, vorweg zur Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister Stellung zu nehmen, wobei insbesondere auf die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts einzugehen ist, soweit die geprüften Unterlagen und der Gesamtlagebericht eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer diesbezüglichen Berichtserstattung ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister, soweit diese im Gesamtlagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unserer während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht.

Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Gesamtlagebericht der Stadt Kleve enthält folgende Kernaussagen:

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt war im Jahre 2019 geordnet. Nachdem bereits im Jahr 2018 eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 20.562.279,09 € geleistet werden konnte, erfolgte im Jahr 2019 erneut eine Zunahme in Höhe von 8.588.422,04 €. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2019 erneut mehr Erträge als Aufwendungen erwirtschaftet wurden und ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,45 % erreicht werden konnte. Die Summe in Höhe von 8.588.422,04 € wurde im Einzelabschluss der Stadt Kleve der Ausgleichsrücklage zugeführt und diese damit weiter aufgebaut.

Bei einer Bilanzsumme im Gesamtabchluss von 597.424 T€ (Vj 575.772 T€) und einem Anlagevermögen von 515.186 T€ (Vj 505.603 T€) valuierten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei 66.994 T€ (Vj 67.574 T€).

Das gesamtwirtschaftliche Eigenkapital betrug 232.471 T€ (Vj 219.317 T€).

Die Eigenkapitalquote 2, die das wirtschaftliche Eigenkapital in Relation zum Gesamtkapital misst, beträgt am 31.12.2019 38,93 % (Vj 38,11 %). Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzern Stadt Kleve. In allen wesentlichen Belangen stellt der Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken zur zukünftigen Entwicklung dar.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO NRW), des Handelsgesetzbuches und ergänzender gemeinderechtlicher Bestimmungen aufgestellte Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht der Stadt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Den Gesamtlagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt tragen für den Gesamtabchluss, den Gesamtlagebericht und den uns gegebenen Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stadt Kleve oder einer anderen in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der dem Gesamtabchluss vom gesetzlichen Vertreter beigefügten Beteiligungsbericht (§ 53 KomHVO NRW) ist nach § 117 GO NRW nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung nach § 102 GO NRW.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS“ und Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT“.

3.2 Art und Umgang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen geprüft und dies in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage des risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und deren Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Stadt Kleve haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Gesamtrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Gesamtabschlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert. Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen wurden Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ordnungsmäßigkeit der Vollständigkeit der Ertrags-, Aufwands-, Schulden- und Kapitalkonsolidierungen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Gesamtlagebericht.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfung für Zwecke der Gesamtabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtlageberichts haben wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Konzerns beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durchgeführt.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis Mai 2024 - mit Unterbrechungen - durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Kleve und die von ihnen benannten Mitarbeiter erteilten uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in einer berufsüblichen schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

4.1.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kleve ist gemäß § 2 NKFEg NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW sind vollständig und zutreffend.

4.1.3 Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschlussstichtag (31. Dezember 2019) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Kleve) und der einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

4.1.4 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang der Stadt im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Entsprechend § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB war in Ermangelung entsprechender Geschäftsvorfälle nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB durchgeführt. Bei unbeachtlichen Aufwendungen und Erträgen wurde auf die Konsolidierung verzichtet.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbeachtlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

4.1.5 Gesamtabchlussbuchführung

Der Gesamtabchluss wird von der Stadt aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt. Es besteht eine schriftliche Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabchlusses. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabchlusses gewährleistet.

Die Konzernbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Ein angemessenes, der Größe der Stadt entsprechendes, auf den Gesamtabchluss bezogenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf den Gesamtabchluss der Stadt, sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, zeitgerechte und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

4.1.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen

Der Konzern Stadt Kleve besteht neben der Kernverwaltung aus sieben Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um:

- Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (100 %)
- Gebäudemanagement der Stadt Kleve (100 %)
- Klever Versorgungsbetriebe GmbH (100 %)
- Stadtwerke Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- Bäderbetriebe Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve (53,09 %)
- Wirtschaft, Touristik & Marketing Stadt Kleve GmbH (100 %)

Bei allen dargestellten Unternehmen übt die Stadt Kleve einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 HGB aus.

Des Weiteren sind folgende Gesellschaften nach der Methode „at equity“ zu berücksichtigen:

- Technologie-Zentrum Kleve GmbH (46,27 %)
- Grenzland-Draisine GmbH (33,33 %)

Wie bereits im Anhang erläutert sind diese Veränderungen im Bereich dieser Gesellschaften jedoch so gering, dass auf eine Anpassung verzichtet wird.

Nach der Methode „at cost“ wurden folgende Gesellschaften berücksichtigt:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH (4,19 %)
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG (2 %)
- Quantum GmbH (mittelbar, Klever Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 5,58 %)

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

4.1.7 Gesamtabschluss

Dem Gesamtabchluss ist diesem Bericht als Anlagen beigefügt:

- Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019
- Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Gesamtkapitalflussrechnung 2019
- Gesamtanhang zum Jahresabschluss 2019
- Gesamtanlagenspiegel zum 31. Dezember 2019
- Gesamtforderungsspiegel zum 31. Dezember 2019
- Gesamteigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019
- Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2019
- Gesamtbeteiligungsbericht zum 31. Dezember 2019.

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- die maßgeblichen kommunal- und handelsrechtlichen Aufweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind,
- die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet worden sind. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.
- der Gesamtanhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben und Anlagen enthält. Die Kapitalflussrechnungen wurden in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt.

4.1.8 Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW und steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Auf berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, wird im Gesamtlagebericht in einem gesonderten Gliederungspunkt eingegangen.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt Kleve und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wird in ausreichendem Umfang berichtet.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve sowie der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO NRW) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

4.2.2 Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden - soweit relevant - unverändert angewandt. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 den diesem Bericht als Anlage I (Gesamtabschluss) beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kleve

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Kleve und seiner einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage der Stadt Kleve zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS-PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kleve zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stadt Kleve sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kleve ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Stadt ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW fest gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtlageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Goch, 31. Mai 2024



Klemm
- Wirtschaftsprüfer -

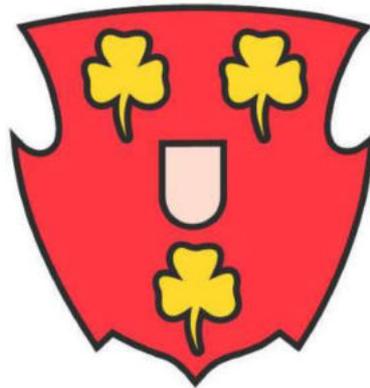
**RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marienwasserstraße 85
47574 Goch

Anlagen

Anlage I



**Gesamtabschluss
der Stadt Kleve**

**für das Haushaltsjahr
vom
01. Januar 2019
bis zum
31. Dezember 2019**

Inhaltsverzeichnis des Gesamtabchlusses der Stadt Kleve

	Anlagen:
Gesamtbilanz	I
Gesamtergebnisrechnung	II
Kapitalflussrechnung	III
Anhang	IV
Anlagenspiegel	V
Forderungsspiegel	VI
Gesamteigenkapitalsspiegel	VII
Verbindlichkeitspiegel	VIII
Lagebericht	IX
Beteiligungsbericht Geschäftsjahr	X

Gesamtbilanz
für das Jahr 2019
Stadt Kleve

Anlage I

		Gesamtbilanz zum 31.12.2019			PASSIVA		
		Bilanzposten	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
		AKTIVA					
1.	Anlagevermögen		505.602.906,49	515.186.682,34		219.317.883,97	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		779.674,51	941.333,41		184.493.984,04	
1.2	Sachanlagen		498.620.681,53	506.770.878,71		3.732.767,02	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		44.785.742,37	44.785.742,37		15.072.032,71	
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		179.519.347,24	181.182.541,99		9.223.011,22	
1.2.3	Infrastrukturvermögen		178.844.842,77	180.584.682,04		9.223.011,22	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		39.743.022,57	39.923.621,80			
1.2.3.2	Bauten auf fremdem Grund und Boden		139.101.820,20	140.661.060,24			
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		19.726.976,70	19.797.134,06			
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		50.237.352,29	51.310.457,14			
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.523.849,97	10.445.651,73			
1.2.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		19.930.707,35	18.542.955,00			
1.2.8	Finanzanlagen		6.202.550,45	7.474.470,22			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.732.766,99	3.732.766,99			
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen		21.722,78	46.619,39			
1.3.3	Übrige Beteiligungen		85.497,07	85.497,07			
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		2.234.956,91	3.481.980,07			
1.3.5	Ausleihungen		127.606,70	127.606,70			
2.	Umlaufvermögen		65.710.531,30	75.929.247,99		68.403.905,38	
2.1	Vorräte		12.722.410,08	12.525.334,43		56.926.920,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.500.248,20	2.712.607,60		1.088.828,00	
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke		10.083.068,75	8.642.535,28		1.088.828,00	
2.1.3	Unerfugte Erzeugnisse, unerfugte Leistungen		1.128.171,14	1.160.915,95		81.295,87	
2.1.4	Fertige Erzeugnisse		10.116,81	8.701,19		0,00	
2.1.5	Geleistete Anzahlungen		805,18	574,41		11.412.926,59	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		30.073.865,40	29.055.449,37		100.422.906,95	
2.2.1	Forderungen		26.622.723,44	25.418.220,98		67.574.312,16	
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände		3.451.141,96	3.637.228,39		438.544,56	
2.3	Liquide Mittel		22.914.255,82	34.348.463,79			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.459.075,14	6.308.268,97			
	Summe Aktiva		575.772.512,93	597.424.198,90		575.772.512,93	
		PASSIVA					
	Eigenkapital		188.318.133,90	232.471.551,39		188.318.133,90	
	Allgemeine Rücklage		3.732.767,02	3.732.767,02		3.732.767,02	
	Sonderrücklagen		20.562.279,09	20.562.279,09		15.072.032,71	
	Gesamthandlungsbeiträge		12.683.680,91	12.683.680,91		9.223.011,22	
	Gesamthandlungsbeiträge/-fehlbetrag, Konzernanteil		7.174.690,47	7.174.690,47		6.796.088,98	
	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		97.031,96	97.031,96		97.031,96	
	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		178.819.912,97	178.819.912,97		175.172.972,36	
	Sonderposten		93.911.327,59	93.911.327,59		90.610.141,26	
	Sonderposten für Zuwendungen		82.219.488,22	82.219.488,22		82.710.347,17	
	Sonstige Sonderposten		2.689.097,16	2.689.097,16		1.852.483,93	
	Rückstellungen		67.513.222,28	67.513.222,28		68.403.905,38	
	Pensionsrückstellungen		60.140.007,17	60.140.007,17		56.926.920,00	
	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		455.960,00	455.960,00		1.088.828,00	
	Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00		81.295,87	
	Steuerrückstellungen		7.913.089,19	7.913.089,19		-1.106.065,08	
	Sonstige Rückstellungen		105.000.615,72	105.000.615,72		11.412.926,59	
	Verbindlichkeiten		66.993.955,27	66.993.955,27		100.422.906,95	
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		400.555,08	400.555,08		67.574.312,16	
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		12.071.262,34	12.071.262,34		438.544,56	
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.149.377,58	2.149.377,58		8.325.691,50	
	Sonstige Verbindlichkeiten		19.080.643,29	19.080.643,29		2.131.738,45	
	Erhaltene Anzahlungen		4.304.822,16	4.304.822,16		17.092.276,72	
	Passive Rechnungsabgrenzung		13.521.864,58	13.521.864,58		4.860.343,56	
	Summe Passiva		575.772.512,93	597.424.198,90		575.772.512,93	

Gesamtergebnisrechnung
für das Jahr 2019
Stadt Kleve

Anlage II

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.128.952,06	52.092.761,68
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.355.536,50	53.925.845,73
3	+ Sonstige Transfererträge	851.525,19	744.255,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.991.647,52	21.499.116,15
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.602.174,20	80.864.400,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.872.143,07	7.060.080,49
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.592.990,70	9.148.692,31
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.084.226,99	3.505.829,10
9	+/-Bestandsveränderungen	32.744,81	-16.263,32
10	= Ordentliche Gesamterträge	237.511.941,04	228.824.718,50
11	- Personalaufwendungen	45.242.106,29	45.135.780,32
12	- Versorgungsaufwendungen	2.816.020,00	2.749.732,90
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.540.691,23	81.161.181,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.202.484,12	16.714.760,97
15	- Transferaufwendungen	60.120.063,32	55.854.784,21
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.200.242,65	15.203.813,16
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	223.121.607,61	216.820.053,09
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	14.390.333,43	12.004.665,41
19	+ Gesamtfinanzerträge	35.011,52	7.563,37
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	1.352.177,02	2.392.758,12
21	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	0,00	-3.023,19
22	= Gesamtfinanzergebnis	-1.317.165,50	-2.388.217,94
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	13.073.167,93	9.616.447,47
24	+ Außerordentliche Gesamterträge	0,00	6.905,33
25	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	11.010,09
26	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	-4.104,76
27	= Gesamtjahresergebnis	13.073.167,93	9.612.342,71
28	+/-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-389.487,02	-389.331,49
29	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	12.683.680,91	9.223.011,22
30	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	700.000,00	700.000,00
31	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	-700.000,00	-700.000,00
32	= Gesamtbilanzergebnis	12.683.680,91	9.223.011,22

Kapitalflussrechnung DRS2
für das Jahr 2019
Stadt Kleve

Anlage III

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2019			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2018 - Euro -	Haushaltsjahr 2019 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	9.616.447,47	13.073.167,93
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.076.438,69	16.440.513,86
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.718.582,08	-890.683,10
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.413.177,04	1.761.970,26
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-765.064,41	-113.130,79
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.344.304,42	-2.395.672,41
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.274.825,09	6.360.107,41
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-4.104,76	0,00
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	30.159.642,70	34.236.273,16
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.618.342,88	946.277,16
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.872.953,32	-25.310.362,39
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	14.830,85	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-75.599,96	-275.153,92
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.004.302,73	900.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.291.873,50	-2.171.919,77
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	782.958,78	3.646.940,61

Kapitalflussrechnung DRS2
für das Jahr 2019
Stadt Kleve

Anlage III

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2019			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2018 - Euro -	Haushaltsjahr 2019 - Euro -
1	2	3	4
19b.	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-30.819.991,54	-22.264.218,31
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-273.783,49	80.499,49
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-60.472,32	-618.346,37
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-334.255,81	-537.846,88
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	-994.604,65	11.434.207,97
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.908.860,47	22.914.255,82
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.914.255,82	34.348.463,79

Anhang

zum

Gesamtabschluss der Stadt Kleve

zum

31.12.2019

Anlage IV

Anhang 31.12.2019

Die Stadt Kleve hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Mit dem Gesamtabschluss werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung so zusammengefasst, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet.

Dem Gesamtabschluss kommt eine Informations- und Steuerungsfunktion zu. Er soll nicht nur die bisher vorhandenen Informationsdefizite, die die Beschränkung auf die Einzelabschlüsse mit sich bringt, beseitigen, sondern auch eine verbesserte Steuerung des „Konzerns Kommune“ und die Entwicklung eines effektiven Beteiligungsmanagements ermöglichen. Die Entscheidungsträger in der Verwaltung sollen beurteilen können, ob der „Konzern“ auch zukünftig in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen.

§ 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 50 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) bestimmen die einzelnen Bestandteile des Gesamtabschlusses. Danach sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz, ein Gesamtanhang, eine Kapitalflussrechnung und ein Eigenkapitalspiegel aufzustellen, sowie ein Gesamtlagebericht beizufügen.

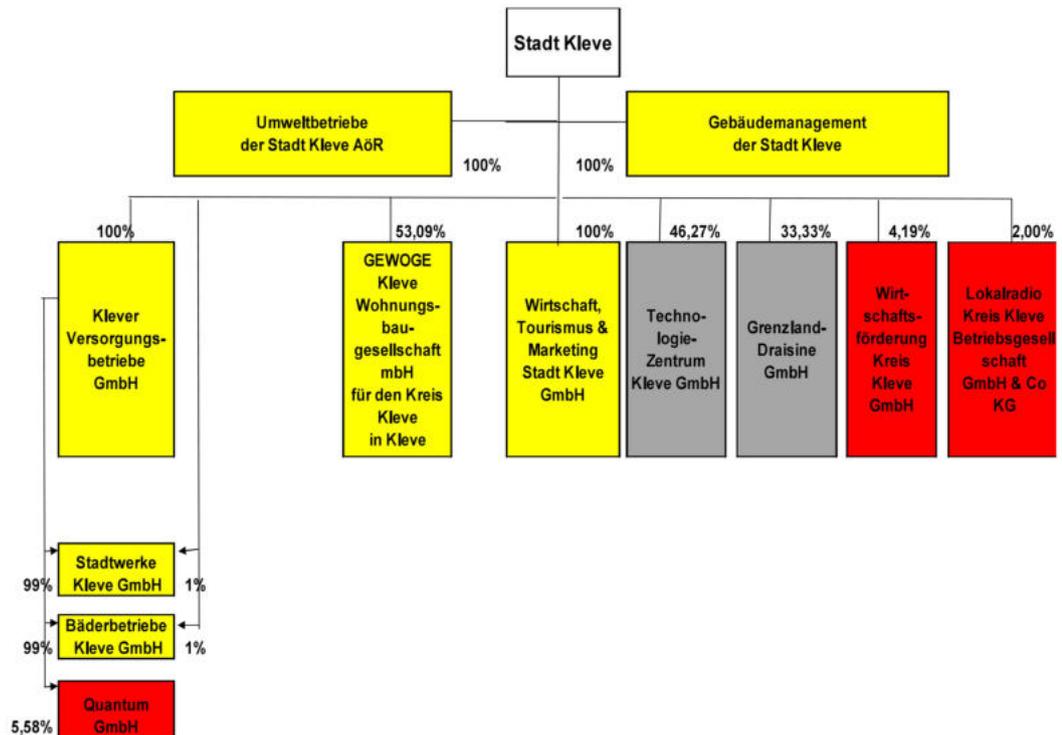
Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind neben der GO NRW und der KomHVO NRW auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet worden.

Das Geschäftsjahr der Kernverwaltung sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen entsprechen jeweils dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung entspricht dem vom Modellprojekt in NRW entwickelten Positionsrahmen, welcher sich an den Regelungen des § 49 GO NRW i.V.m. §§ 39 und 42 KomHVO NRW orientiert.

Anlage IV

Konsolidierungskreis



Einbeziehung der Gesellschaften in den kommunalen Gesamtabschluss:

- 1) **Vollkonsolidierung**
- 2) **at equity**
- 3) **at cost**

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Organisationseinheiten der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Voraussetzung für die Einbeziehung ist stets das Bestehen eines Mutter-Tochter-Verhältnisses (eines Beherrschungsverhältnisses). Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe der Kommune, die zusammen mit der Kommune selbst den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Kommune um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

Anlage IV

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Kommune selbst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung oder der Equity-Methode in den Gesamtabchluss der Kommune einbezogen werden müssen. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist in § 116 GO NRW i.V.m. § 51 KomHVO NRW geregelt. Im Wege der Vollkonsolidierung sind nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung oder mit einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde einzubeziehen. Eine einheitliche Leitung und ein beherrschender Einfluss können in der Regel bei einem Beteiligungsanteil von mehr als 50 % angenommen werden.

Nach § 51 Abs. 3 KomHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche unter dem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % vor.

In dem Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Kleve wurden aufgrund der Mehrheiten bei den Stimmrechtsverhältnissen die unmittelbaren Beteiligungen an:

- den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR,
- dem Gebäudemanagement der Stadt Kleve,
- den Klever Versorgungsbetrieben (gekoppelt an die Stadtwerke Kleve GmbH und die Bäderbetriebe Kleve GmbH) und
- der GEWOGE Wohnungsgesellschaft mbH
- Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH

als voll zu konsolidierende Betriebe einbezogen.

Bezüglich näherer Informationen zu diesen Betrieben wird auf die Angaben im Beteiligungsbericht verwiesen.

Nach der Equity-Methode wären die Anteile an:

- der Technologie Zentrum Kleve GmbH,
- der Grenzland-Draisine GmbH

zu berücksichtigen gewesen.

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Hier erfolgt im Gesamtabchluss lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Entsprechend wird auch bei verselbstständigten Aufgabenbereichen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 % verfahren. Dies trifft auf die Anteile an der Quantum GmbH, der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH sowie der Anteile an der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG zu. Sie werden in der Gesamtbilanz in dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Nach dem Sparkassengesetz sind die Sparkassen nicht im Gesamtabchluss anzusetzen.

Anlage IV

Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahreseinzelschlüsse der Stadt und ihrer verbundenen Unternehmen zusammengefasst und um Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Kleve unter der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitstheorie) darstellen zu können.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kleve sowie der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen so darzustellen, als wenn sie ein einziges Unternehmen bilden würden.

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Stadt mit dem sich neu ergebenden Eigenkapital der Betriebe nach Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten.

Ergibt sich bei der Verrechnung des Beteiligungsansatzes und dem anteiligen Eigenkapital eine Differenz, so wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder offen von der Allgemeinen Rücklage abgesetzt (dies gilt für den sogenannten Firmenwert) oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 wurden bereits die Firmenwerte i.H.v. 35.406.210,45 € aufgedeckt und von der Allgemeinen Rücklage offen abgesetzt.

Für das Gebäudemanagement wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 ein passivischer Unterschiedsbetrag i.H.v. 97.031,96 € in die Gesamtbilanz aufgenommen und ins Jahr 2019 vorgetragen.

Anlage IV

Schuldenkonsolidierung

Um der Fiktion der Einheitlichkeit des Konzerns Rechnung zu tragen, sind zudem alle Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen der Kernverwaltung und den voll zu konsolidierenden Unternehmen entstanden sind, zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 303 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Als weiterer Schritt sind nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 305 HGB alle Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt sowie den Unternehmen und Einrichtungen im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind entstandene Gewinne und Verluste, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben beruhen, zu eliminieren, denn die Zwischengewinne bzw. –verluste werden aus Konzernsicht erst bei Verlassen des Konsolidierungskreises realisiert. Die Zwischenergebniseliminierung ist in § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 304 HGB geregelt.

Auf eine Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie eine Zwischenergebniseliminierung wurde nach § 303 Abs. 2, § 304 Abs. 2 und § 305 Abs. 2 HGB verzichtet, sofern die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Anlage IV

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB sind die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Kleve anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertungsvorschriften ergeben sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW aus der GO NRW sowie der KomHVO NRW. Sind die in den Gesamtabchluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen nach anderen Methoden bewertet worden, müssen die entsprechenden Bilanzpositionen nach den für die Kommune geltenden Vorschriften neu bewertet und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabchluss übernommen werden.

Auch hierzu sieht § 308 Abs. 2 HGB entsprechende Bewertungsvereinfachungen vor. Danach kann von einer Neubewertung abgesehen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Kleve“ von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Einzelnen wurden für den Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.
- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bilanziert. Bei den anzusetzenden Abschreibungsdauern wurden die „örtlichen Konzernabschreibungstabellen“ angewendet, die Bestandteil der Gesamtabchlussrichtlinie sind. Bei der Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurde von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Gebrauch gemacht, eine Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte nicht.
- Betriebsspezifische Abschreibungsdauern und -methoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in den Gesamtabchluss übernommen.

Anlage IV

Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz

Erläuterungen zu den Aktiva:

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige immaterielle VG	941.333,41 €	779.674,51 €
Gesamt	941.333,41 €	779.674,51 €

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bilanziert. Bei den anzusetzenden Abschreibungsdauern wurden die „örtlichen Konzernabschreibungstabellen“ angewendet. Bei der Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurde von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Gebrauch gemacht, eine Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte nicht. Betriebsspezifische Abschreibungsdauern und – methoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in den Gesamtabschluss übernommen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Grünflächen	31.358.179,92 €	29.356.021,85 €
Ackerland	7.778.313,77 €	7.606.203,01 €
Wald, Forsten	139.807,78 €	141.617,38 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.509.440,90 €	3.588.715,01 €
Gesamt	44.785.742,37 €	40.692.557,25 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke mit Wohnbauten	31.955.907,14 €	32.365.192,31 €
Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	149.206.634,85 €	147.154.154,93 €
Gesamt	181.162.541,99 €	179.519.347,24 €

Anlage IV

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	39.923.621,80 €	39.743.022,57 €
Brücken und Tunnel	3.281.472,17 €	3.361.603,61 €
Gleisanlagen	101.311,33 €	112.051,01 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57.228.140,17 €	56.643.327,78 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Ampelanlagen	73.545.830,47 €	72.721.649,06 €
Wasserversorgungsanlagen	32.060,33 €	30.694,89 €
Sonstige Bauten	6.472.245,77 €	6.232.493,85 €
Gesamt	180.584.682,04 €	178.844.842,77 €

1.2.4 Bauten auf konzernfremden Grund Boden

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Bauten auf fremden GuB	141.714,38 €	145.048,00 €
Gesamt	141.714,38 €	145.048,00 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Kunstgegenstände	19.735.562,92 €	19.691.562,92 €
Baudenkmäler	6.258,03 €	6.258,03 €
Bodendenkmäler	10,00 €	10,00 €
Sonstige Kulturgüter	55.303,11 €	29.145,75 €
Gesamt	19.797.134,06 €	19.726.976,70 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle Maschinen und technische Anlagen sowie marktgängige Fahrzeuge oder Spezialfahrzeuge, die der kommunalen oder der betrieblichen Leistungserstellung dienen, sind unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Maschinen und technische Anlagen	46.168.844,29 €	44.562.358,19 €
Spezialfahrzeuge	2.874.993,00 €	3.235.234,61 €
Sonstige Fahrzeuge	2.266.619,85 €	2.439.759,45 €
Gesamt	51.310.457,14 €	50.237.352,25 €

Anlage IV

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen.

Im Bereich der Schulen, der Feuerwehr, der EDV sowie im Bereich der Verwaltung wurden für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hardware Festwerte gebildet, sofern der Bestand der Gegenstände nur einer geringen Veränderung unterliegt und diese regelmäßig beschafft werden.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Betriebs und Geschäftsausstattung	10.445.651,73 €	9.523.849,97 €
Gesamt	10.445.651,73 €	9.523.849,97 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Geleistete Anzahlungen	548.159,14 €	281.990,01 €
Anlagen im Bau	17.994.795,86 €	19.648.717,34 €
Gesamt	18.542.955,00 €	19.930.707,35 €

Diese Position beinhaltet die geldlichen Vorleistungen der Stadt Kleve und ihrer Betriebe auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen oder auf Vermögensgegenstände, die als Anlagen im Bau zu klassifizieren sind. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bezogen auf den Abschlusstichtag angesetzt.

1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an verb. Unternehmen	3.732.766,99 €	3.732.766,99 €
Anteile an assoziierten Unternehmen	46.619,39 €	21.722,78 €
Übrige Beteiligungen	85.497,07 €	85.497,07 €
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.481.980,07 €	2.234.956,91 €
Ausleihungen	127.606,70 €	127.606,70 €
Gesamt	7.474.470,22 €	6.202.550,45 €

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen Vermögensposten der Stadt Kleve und der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR, insbesondere die Anteile an den KVR-Fonds. Die Ausleihungen beziehen sich auf die Lokalradio Kleve GmbH & Co KG (15.600 €), Grenzland-Draisine GmbH (30.000 €), Geschäftsanteile Volksbank Kleverland e.G. (200 €) sowie das Theodor-Brauer-Haus (81.806,70 €).

Anlage IV

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.712.607,60 €	1.500.248,20 €
Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	8.642.535,28 €	10.083.068,75 €
Unfertige Erzeugnisse / Leistungen	1.160.915,95 €	1.128.171,14 €
Fertige Erzeugnisse	8.701,19 €	10.116,81 €
Geleistete Anzahlung	574,41 €	805,18 €
Gesamt	12.525.334,43 €	12.722.410,08 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen	25.418.220,98 €	26.622.723,44 €
Sonstige Vermögensgegenstände	3.637.228,39 €	3.451.141,96 €
Gesamt	29.055.449,37 €	30.073.865,40 €

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Ausfallrisiken und weitere Unsicherheiten sind durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt worden, die aktivisch abgesetzt werden. Die Fristigkeit der Forderungen ist im Forderungsspiegel dargestellt.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel i.H.v. 34.348.463,79 € (Vj. 22.914.255,82 €) berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und Barkassen im Konzern der Stadt Kleve zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung i.H.v. 6.308.268,97 € (Vj. 4.459.075,14 €) handelt es sich um Zahlungen, die erst in 2020 oder in späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

Anlage IV

Erläuterungen zu den Passiva:

1. Eigenkapital

Eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2019 ist dem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Allgemeine Rücklage	188.318.133,90 €	184.493.984,04 €
Sonderrücklagen	3.732.767,02 €	3.732.767,02 €
Ausgleichsrücklagen	20.562.279,09 €	15.072.032,71 €
Gesamtjahresergebnis	12.683.680,91 €	9.223.011,22 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	7.174.690,47 €	6.796.088,98 €
Gesamt	232.471.551,39 €	219.317.883,97 €

Beim Eigenkapital entfallen die Posten Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklagen allein auf die Stadt Kleve. Bei den Sonderrücklagen handelt es sich um den Ausweis der Förderstiftung Museum Kurhaus sowie der Stiftung BC Koekoekhaus.

Der Konzernjahresüberschuss i.H.v. 12.683.680,91 € (Vj. Konzernjahresüberschuss i.H.v. 9.223.011,22 €) wird insbesondere durch das Ergebnis der Stadt Kleve beeinflusst. Hinzu kommen noch ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen bei denen konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert wurden. Zu nennen sind hier z.B. die Gewinnabführungen der Klever Versorgungsbetriebe sowie der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR an den Kernhaushalt.

2. Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Für das Gebäudemanagement der Stadt Kleve wurde im Rahmen des Gesamtabchlusses 2010 ein passivischer Unterschiedsbetrag i.H.v. 97.031,96 € in die Gesamtbilanz aufgenommen und ins Jahr 2019 vorgetragen.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Passivischer Unterschiedsbetrag GSK	97.031,96 €	97.031,96 €
Gesamt	97.031,96 €	97.031,96 €

3. Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten für Zuwendungen	93.911.327,59 €	90.610.141,26 €
Sonderposten für Beiträge	82.219.488,22 €	82.710.347,17 €
Sonstige Sonderposten	2.689.097,16 €	1.852.483,93 €
Gesamt	178.819.912,97 €	175.172.972,36 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher

Anlage IV

Vermögensgegenstände bzw. erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Straßen- und Kanalbau.

4. Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	60.140.007,17 €	56.926.920,00 €
Rückstellungen für Deponien	455.960,00 €	1.088.828,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	81.295,87 €
Steuerrückstellungen	-995.834,08 €	-1.106.065,08 €
Sonstige Rückstellungen	7.913.089,19 €	11.412.926,59 €
Gesamt	67.513.222,28 €	68.403.905,38 €

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Im Bilanzposten Sonstige Rückstellungen werden unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet. Insbesondere fallen hierunter Rückstellungen für drohende Verluste, Erstattungspflichten aus dem § 107 b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber Dritten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Überstunden, Jubiläen und Abfindungen.

5. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	66.993.955,27 €	67.574.312,16 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditauf. wirtsch. gleichkommen	400.555,08 €	438.544,56 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.071.262,34 €	8.325.691,50 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.149.377,58 €	2.131.738,45 €
Sonstige Verbindlichkeiten	19.080.643,29 €	17.092.276,72 €
Erhaltene Anzahlungen	4.304.822,16 €	4.860.343,56 €
Gesamt	105.000.615,72 €	100.422.906,95 €

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Die Fristigkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung i.H.v. 13.521.864,58 € (Vj. 12.357.812,31 €) handelt es sich im Wesentlichen um vereinnahmte Friedhofsgebühren, Landeszuschüsse und Restwerte aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geleisteten Baukostenanteilen der Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau zu den Investitionen für das Klärwerk Kleve-Salmorth sowie die gemeinsamen Zuleitungen (Kanäle, Pumpwerke) dorthin.

Anlage IV

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamterträge

Die Ertragspositionen Steuern und ähnliche Abgaben sowie sonstige Transfererträge resultieren sämtlich aus Erträgen der Konzernmutter.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen größtenteils auf die Kernverwaltung und beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte werden Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, insbesondere Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erträge, die von den Konzerngesellschaften aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine externe Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen sind alle Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, nachzuweisen.

Gesamtaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Auch Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen fallen unter die Personalaufwendungen. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie zur Rückstellung von Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben aller Beschäftigten zählen ebenfalls zu dieser Position. Als Beiträge zu den Versorgungskassen werden hier z.B. Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse deklariert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb. Auch gehören die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (Energie, Wasser, Abwasser) sowie Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur und Fremdinstandhaltung) und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu dieser Position.

Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die planmäßigen Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände und auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Unter den Transferaufwendungen sind alle Leistungen des Konzerns erfasst, die gewährt werden, ohne dass die Kommune oder der Betrieb dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Als Transferaufwendungen werden daher beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Insbesondere Leistungen der Jugendhilfe, Sozialleistungen, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen fallen unter die Transferaufwendungen.

Anlage IV

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, verbucht. Hier wurden insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden sowie Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen erfasst. Ebenso zählen Steueraufwendungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen im Anlagevermögen zu dieser Position.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen alle Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital und Zinsen für Kontokorrentkredite sowie Kreditbeschaffungskosten.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im Geschäftsjahr 2019 ist in der Kapitalflussrechnung entsprechend des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) dargestellt.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand, der dem Konzern Stadt insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Bestandes in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Bestandes selbst.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im „Konzern Stadt Kleve“

Im „Konzern Stadt“ existieren zum 31.12.2019 Bürgschaften i.H.v. 7.262,14 € (Vj. 14.287,47 €), die nicht die vollkonsolidierten Unternehmen betreffen.

Weiter besteht ein Bestellobligo seitens der Stadtwerke Kleve GmbH i.H.v. 33.000 € (Vj. 36.000 €), das u.a. von der Abnahmemenge abhängig ist. Ebenfalls ein Bestellobligo ist für den Neubau Kombibad in Höhe von 208.000 € in den Bäderbetrieben GmbH ersichtlich.

Für die Prüfung des Gesamtabchlusses wird ein Honorar in Höhe von 12.500,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer veranschlagt. Das Abschlussprüferhonorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer der vollkonsolidierten Einheiten betrug: 876.

Anlage IV

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden folgende vom Modellprojekt Gesamtabchluss NRW entwickelten Vereinfachungsregelungen angewandt:

1. Verzicht auf die Anpassung bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt Kleve schreibt geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis 250,00 € netto nach dem HGB im Jahr des Zugangs ab, Vermögensgegenstände zwischen 250,01 € und 1.000,00 € netto werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Diese Bilanzierungsunterschiede müssten für den Konzernabschluss grundsätzlich eliminiert und entsprechend der Vorgehensweise der Kommunen neu bewertet werden.

Dazu müsste eine Vielzahl von Vermögensgegenständen einzeln untersucht und ggf. entsprechend neu bewertet werden. Dem entstehenden Aufwand steht allerdings kein adäquater Informationsvorteil entgegen. Auch aufgrund der geringen Summe, die die GWG an der Gesamtbilanzsumme einnehmen, kann von einer untergeordneten Bedeutung gesprochen werden.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethode der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Rahmen des Gesamtabchlusses wird daher verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 34 KomHVO NRW, § 51 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

2. Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Die Bilanzgliederung nach § 42 KomHVO NRW sieht auch für die Verbindlichkeiten eine dezidierte Aufgliederung vor. Aufgrund einer weniger differenzierten Ausweisung der Verbindlichkeiten in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen, beschränkt sich der vom Modellprojekt entwickelte Positionenrahmen auf die Unterscheidung zwischen

- Verbindlichkeiten aus Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen.

Aufgrund des hohen Aufwands, der mit einer Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen verbunden ist, wird für den Gesamtabchluss auf diese Vereinfachung zurückgegriffen.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 42 KomHVO NRW

Anlage IV

3. Verzicht auf die Anpassung der Herstellungskosten

Die Wahl- und Pflichtbestandteile bei der Aktivierung von Herstellungskosten unterscheiden sich zwischen dem NKF und dem HGB. Bei einer Neubewertung der bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen aktivierten Herstellungskosten nach den Vorschriften des NKF müssten alle Aktivierungen auf ihre einzelnen Bestandteile hin zeitaufwendig untersucht und für den Gesamtabchluss ggf. angepasst werden.

Herstellungskosten spielen grundsätzlich bei der Kommune eine untergeordnete Rolle. Daher wird auf die Anpassung der Herstellungskosten verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW, § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

4. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der bilanzierten Vermögensgegenstände bei den voll zu konsolidierenden Betrieben weichen in der Regel von den Nutzungsdauern der bei der Kommune bilanzierten Vermögensgegenstände ab. Grundsätzlich müssten die von den verbundenen Unternehmen zugrunde gelegten Nutzungsdauern an die im Gesamtabchluss geltenden Nutzungsdauern angepasst werden. Dazu müsste jeder Vermögensgegenstand untersucht und ggf. Neubewertet werden, soweit es sich um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt.

Dazu wäre eine weitere Anlagenbuchhaltung, neben der „normalen“, für Konzernzwecke erforderlich. Die Neubewertung für die Gesamtbilanz wird auf wesentliche, gleichartige Vermögensgegenstände beschränkt.

Aber auch hier kann von einer Anpassung abgesehen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Gleichartige Vermögensgegenstände liegen nur im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei unbebauten Grundstücken vor.

Der Posten der Betriebs- und Geschäftsausstattung nimmt im Vergleich zur Gesamtbilanzsumme lediglich eine untergeordnete Bedeutung ein.

Die unbebauten Grundstücke unterliegen keinem Werteverzehr. Daher sind hierfür auch keine Nutzungsdauern bestimmt. Eine Neubewertung ist damit nicht notwendig.

Das Infrastrukturvermögen in der Bilanz der Stadt Kleve besteht im Wesentlichen aus dem Straßenvermögen und dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Die Nutzungsdauern der Tochtergesellschaften wurden in die Gesamtbilanzierungsrichtlinie aufgenommen, so dass auf die Anpassung der Nutzungsdauern verzichtet werden kann.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 34 KomHVO NRW, § 51 KomHVO NRW i.V.m. § 308 HGB

Anlage V

Anlagenpiegel
für das Jahr 2019
Stadt Kleve

Anlagevermögen	Anlagenpiegel für das Jahr 2019										Buchwert	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Abschreibungen		Abschreibungen		Abschreibungen		Stand am	Stand am
	Stand am 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	38.312.901	284.147	19.164	12.107	134.595	0	0	37.648.657	941.333	779.675	0	
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	35.463.535	0	0	0	0	0	0	35.463.535	0	0	0	
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.849.366	284.147	19.164	12.107	134.595	0	0	2.185.123	941.333	779.675	0	
2 Sachanlagen	706.399.685	24.693.633	1.798.996	-12.107	16.184.418	0	0	222.511.337	506.770.879	498.620.682	0	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.826.233	2.547.487	419.331	2.295.287	324.842	0	0	1.463.933	44.785.742	40.692.557	0	
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	233.071.049	1.067.624	338.100	6.346.416	5.194.853	0	0	58.984.447	181.162.542	179.519.347	0	
2.3 Infrastrukturvermögen	223.552.240	2.661.879	36.073	2.730.973	4.594.825	0	0	48.324.336	180.584.682	178.844.843	0	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.743.023	99.135	36.073	117.538	0	0	0	39.923.622	39.743.023	0	0	
2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	183.809.217	2.562.745	0	2.613.435	4.594.825	0	0	48.324.336	140.661.060	139.101.820	0	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	682.543	6.090	0	0	9.423	0	0	546.919	141.714	145.048	0	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.727.392	70.248	0	0	90	0	0	506	19.797.134	19.726.977	0	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	149.392.445	4.654.277	681.594	870.320	4.392.290	0	0	102.924.991	51.310.457	50.237.352	0	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.703.311	2.174.537	265.587	99.596	1.668.094	0	0	10.266.205	10.445.652	9.523.850	0	
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.444.472	11.511.492	58.311	-12.354.698	0	0	0	0	18.542.955	19.930.707	0	
3 Finanzanlagen	6.202.550	2.171.920	900.000	0	0	0	0	0	7.474.470	6.202.550	0	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.732.767	900.000	900.000	0	0	0	0	0	3.732.767	3.732.767	0	
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	21.723	24.897	0	0	0	0	0	0	46.619	21.723	0	
3.3 Übrige Beteiligungen	85.497	0	0	0	0	0	0	0	85.497	85.497	0	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.234.957	1.247.023	0	0	0	0	0	0	3.481.980	2.234.957	0	
3.6 Ausleihungen	127.607	0	0	0	0	0	0	0	127.607	127.607	0	
Anlagevermögen gesamt	750.915.137	27.149.700	2.718.161	0	16.319.013	0	0	260.159.994	515.186.682	505.602.906	0	

Anlage VI
Forderungsspiegel
zum 31.12.2019
Stadt Kleve

Forderungsspiegel zum 31.12.2019						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
			EUR	EUR	EUR	
		2	3	4	5	
1 Forderungen		25.418.220,98	24.570.174,20	96.103,12	751.943,66	26.622.723,44
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		7.897.825,50	7.049.778,72	96.103,12	751.943,66	9.628.263,82
1.2 Privatrechtliche Forderungen		17.520.395,48	17.520.395,48	0,00	0,00	16.994.459,62
2 Sonstige Vermögensgegenstände		3.637.228,39	3.637.228,39	0,00	0,00	3.451.141,96
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		29.055.449,37	28.207.402,69	96.103,12	751.943,66	30.073.865,40

Anlage VII
Gesamteigenkapitalspiegel
für das Jahr 2019
Stadt Kleve

Gesamteigenkapitalspiegel für das Jahr 2019									
Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs.3 KommVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	184.493.984,04	9.223.011,22	0,00	0,00	3.387.359,44	0,00	-8.786.220,80	188.318.133,90	
1.2 Sonderrücklagen	3.732.767,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.732.767,02	
1.3 Ausgleichsrücklage	15.072.032,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.490.246,38	20.562.279,09	
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	9.223.011,22	-9.223.011,22	12.683.680,91	0,00	0,00	0,00	0,00	12.683.680,91	
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.796.088,98	0,00	389.487,02	0,00	0,00	0,00	-10.885,53	7.174.690,47	
Gesamteigenkapital	219.317.883,97	0,00	13.073.167,93	0,00	3.387.359,44	0,00	-3.306.859,95	232.471.551,39	

Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2019
Stadt Kleve

Anlage VIII

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamttrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamttrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
			EUR	2	3	
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.993.955,27	1	5.786.016,41	22.566.019,84	38.621.919,02	67.574.312,16
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	400.555,08		0,00	0,00	400.555,08	438.544,56
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.071.262,34		11.864.564,53	206.697,81	0,00	8.325.691,50
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.149.377,58		2.149.377,58	0,00	0,00	2.131.738,45
7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.080.643,29		16.471.292,05	30.000,00	2.579.351,24	17.092.276,72
8 Erhaltene Anzahlungen	4.304.822,16		4.304.822,16	0,00	0,00	4.860.343,56
Summe aller Verbindlichkeiten	105.000.615,72		40.576.072,73	22.822.717,65	41.601.825,34	100.422.906,95

Gesamtlagebericht

zum

Gesamtabschluss der Stadt Kleve

zum

31.12.2019

Anlage IX

Gesamtlagebericht für das Jahr 2019 des Konzerns Stadt Kleve

Gem. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen. Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde, unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Allgemeines
2. Vermögens- und Schuldenlage
3. Ertragslage
4. Finanz- und Liquiditätslage
5. Kennzahlen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
6. Wesentliche zukünftige Chancen und Risiken
7. Wesentliche Entwicklungen des Konzerns nach dem Berichtszeitraum 31.12.2019

1. Allgemeines:

Dieser Gesamtlagebericht des Konzerns der Stadt Kleve gemäß § 49 KomHVO NRW zum 31.12.2019 wurde so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns der Stadt Kleve vermittelt wird. Zu diesem Zweck ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Hauswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen zu enthalten. In dieser Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns der Stadt Kleve sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Lagebericht dient auch dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kleve, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss zu benennen. Über die Pflichtangaben nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 - 5 GO NRW wird auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die in Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Am Schluss des Lageberichtes sind daher für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, in dieser Vorschrift benannten Angaben zu machen.

Anlage IX

Ausgangssituation im Konzern Stadt Kleve

Der Konzern Stadt Kleve besteht neben der Kernverwaltung aus sieben Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um:

- Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (100 %)
- Gebäudemanagement der Stadt Kleve (100 %)
- Klever Versorgungsbetriebe GmbH (100 %)
- Stadtwerke Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- Bäderbetriebe Kleve GmbH (1 % unmittelbar Stadt Kleve, 99 % mittelbar über Klever Versorgungsbetriebe GmbH)
- GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve (53,09 %)
- Wirtschaft, Touristik & Marketing Stadt Kleve GmbH (100 %)

Bei allen dargestellten Unternehmen übt die Stadt Kleve einen beherrschenden Einfluss in Sinne des § 290 HGB aus.

Des Weiteren sind folgende Gesellschaften nach der Methode „at equity“ zu berücksichtigen:

- Technologie-Zentrum Kleve GmbH (46,27 %)
- Grenzland-Draisine GmbH (33,33 %)

Wie bereits im Anhang erläutert sind diese Veränderungen im Bereich dieser Gesellschaften jedoch so gering, dass auf eine Anpassung verzichtet wird.

Nach der Methode "at cost" wurden folgende Gesellschaften berücksichtigt:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH (4,19 %)
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG (2 %)
- Quantum GmbH (mittelbar, Klever Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 5,58 %)

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Kleve und seiner Beteiligungen

Das konsolidierte Jahresergebnis des Konzerns Stadt Kleve liegt bei einem Gesamtjahresgewinn von 12.683.680,91 €.

Auf die einzelnen Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Gesellschaften wird nun detailliert eingegangen.

Die Ergebnisse der übrigen konsolidierten Gesellschaften („at equity“ und „at cost“) sind dem beigefügten Gesamtlagebericht zu entnehmen.

Anlage IX

Konzern Stadt Kleve:

2. Vermögens- und Schuldenlage
2.1. Vermögensstruktur (Aktiva)

Das Vermögen des Konzerns der Stadt Kleve lässt sich auf der **Aktivseite** der Bilanz ablesen. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

	31.12.2019		31.12.2018	
	T €	in %	T €	in %
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	941	0,16	780	0,14
1.2 Sachanlagen	506.771	84,83	498.621	86,60
1.3 Finanzanlagen	7.474	1,25	6.203	1,08
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	12.525	2,10	12.722	2,21
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.056	4,86	30.074	5,22
2.3 Liquide Mittel	34.349	5,75	22.914	3,98
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.308	1,06	4.459	0,77
Summe:	597.424	100	575.773	100

Anlagevermögen

Mit insgesamt 506,8 Mio. € (Vj. 498,6 Mio. €) stellt das Sachanlagevermögen 84,83 % (Vj. 86,60 %) des Gesamtvermögens dar. Dieses wird jährlich durch die planmäßigen Abschreibungen gemindert. Für das Jahr 2019 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 16,32 Mio. € (Vj. 15,33 Mio. €). Im Jahr 2019 erfolgten Investitionen in Höhe von 24,7 Mio. €. (Vj. 34,0 Mio. €). Durch die Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ist mit einem gleichbleibenden Abschreibungsniveau in Folgejahren bei gleichbleibender Investitionstätigkeit zu rechnen.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 7,47 Mio. € (Vj. 6,20 Mio. €) besteht in erster Linie aus den Sparkassenbeteiligungen, sowie den KVR-Fonds, die unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens verbucht wurden.

Der wesentliche Teil des Vermögens des Konzerns der Stadt Kleve wird durch langfristiges Kapital gebunden.

Da für einen großen Teil im Anlagevermögen Zuschüsse geflossen sind oder Beiträge erhoben wurden, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden. Der Betrag der Sonderposten summiert sich auf 178,82 Mio. € (Vj. 175,17 Mio. €).

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich in erster Linie u. a. um fällige, aber bis zum 31.12.2019 nicht realisierte kurzfristige Steuer- und Abgabenforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für im Jahr 2019 erbrachte Dienstleistungen und Lieferungen mit 29,1 Mio. € (Vj. 30,1 Mio. €). Fristigkeiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten der Stadt Kleve und den zu konsolidierenden Beteiligungen geführt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf 34,35 Mio. € (Vj. 22,91 Mio. €).

Das Umlaufvermögen hat mit 75,93 Mio. € (Vj. 65,7 Mio. €) eine im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme untergeordnete Bedeutung.

Anlage IX

2.2. Kapitalstruktur / Finanzierung (Passiva)

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des Konzernvermögens aus. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

	31.12.2019		31.12.2018	
	T €	in %	T €	in %
1. Eigenkapital				
1.1 Allg. Rücklage	188.318	31,52	184.494	32,04
1.2 Sonderrücklage	3.733	0,62	3.733	0,65
1.3 Ausgleichsrücklage	20.562	3,44	15.072	2,62
1.4 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	12.684	2,12	9.223	1,60
1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	7.175	1,20	6.796	1,18
2. Passivischer Unterschiedsbetrag	97	0,02	97	0,02
3. Sonderposten	178.820	29,93	175.173	30,42
4. Rückstellungen	67.513	11,30	68.404	11,88
5. Verbindlichkeiten	105.001	17,58	100.423	17,44
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.522	2,26	12.358	2,15
Summe:	597.424	100	575.773	100

Das Eigenkapital stellt mit 38,90 % (Vj. 38,11 %) den wichtigsten Posten auf der Passivseite dar.

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Kleve bzw. die zu konsolidierende Beteiligung wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Die Sonderposten belaufen sich auf 178,8 Mio. € bzw. 29,93 % der Bilanzsumme (Vj. 175,2 Mio. € und 30,42 % der Bilanzsumme).

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Innerhalb der **Rückstellungen** stellen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte mit 60,14 Mio. € (Vj. 56,93 Mio. €) den größten Anteil dar. Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf 67,0 Mio. € (Vj. 67,6 Mio. €).

Anlage IX

3. Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 des Konzerns der Stadt Kleve sieht Erträge (inkl. Finanzerträge und außerordentliche Gesamterträge) von 237,55 Mio. € (Vj. 228,84 Mio. €) und Aufwendungen von 224,86 Mio. € (Vj. 219,62 Mio. €) vor. Damit schließt die Konzernergebnisrechnung mit einem Gewinn i.H.v. 12,68 Mio. € (Vj. Gewinn i.H.v. 9,22 Mio.€) ab.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2019		31.12.2018	
	T €	in %	T €	in %
Ordentliche Gesamterträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	56.129	23,63	52.093	22,76
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.356	24,15	53.926	23,57
Sonstige Transfererträge	851	0,36	744	0,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.992	9,68	21.499	9,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.602	34,35	80.864	35,34
Kostenerstattungen und Umlagen	3.872	1,63	7.060	3,09
Sonstige ordentliche Erträge	11.593	4,88	9.149	4,00
Aktivierete Eigenleistungen	3.084	1,30	3.505	1,53
Bestandsveränderungen	33	0,01	-16	-0,01
Finanzerträge	35	0,01	8	0,00
Außerordentliche Gesamterträge	0	0	7	0,00
Gesamterträge	237.547	100	228.839	100

Die ordentlichen Gesamterträge werden neben privatrechtlichen Leistungsentgelten insbesondere durch die Steuern und ähnliche Abgaben beeinflusst. Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte umfasst im Wesentlichen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der Stadtwerke Kleve GmbH in Höhe von 76 Mio. €. Die Position Steuern und Abgaben umfasst im Wesentlichen die Erträge aus Gewerbesteuer 21,9 Mio. € (Vj. 19,3 Mio. €), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 19,3 Mio. € (Vj. 18,7 Mio. €) sowie der Grundsteuern 7,8 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €) und der Umsatzsteuer 4,6 Mio. € (Vj. 4,2 Mio. €).

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u.a. die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (z.B. Schlüsselzuweisungen) i.H.v. 37,0 Mio. € (Vj. 36,1 Mio. €) sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten 1,7 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Hier fallen insbesondere die Positionen „Abwasser-/Klärwerksgebühren“ in Höhe von 7,3 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €) und Müllabfuhrgebühren 5,3 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €) ins Gewicht.

Anlage IX

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Ordentliche Gesamtaufwendungen	31.12.2019		31.12.2018	
	T €	in %	T €	in %
Personalwendungen	45.242	20,12	45.136	20,55
Versorgungsaufwendungen	2.816	1,25	2.750	1,25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.541	35,37	81.161	36,96
Bilanzielle Abschreibungen	18.202	8,09	16.714	7,61
Transferaufwendungen	60.121	26,74	55.855	25,43
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.200	7,65	15.204	6,92
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0	0	11	0,01
Finanzaufwendungen	1.352	0,60	2.396	1,09
Nachrichtlich: anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	389	0,17	389	0,18
Gesamtaufwendungen	224.863	100	219.616	100

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Kleve, der Gesellschaften sowie den Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen. Insgesamt wurden 45,2 Mio. € (Vj. 45,1 Mio. €) für Personalaufwendungen im Konzern Stadt aufgebracht.

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 2,8 Mio.€ (Vj. 2,7 Mio. €).

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 79,5 Mio. € (Vj. 81,2 Mio. €) angefallen. Dies sind 35,4 % (Vj. 37,0 %) der Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt.

Die Transferaufwendungen betragen 60,1 Mio. € (Vj. 55,9 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2019. Allein 25,7 Mio. € (Vj. 23,5 Mio. €) davon entfallen auf die an den Kreis Kleve zu leistende Kreisumlage, 4,4 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €) für die Unterbringung der ambulanten und stationären Jugend- und Familienpflege und 10,7 Mio. € (Vj. 9,8 Mio. €) für Betriebskosten für Kindergärten und Kindertagespflege. Die Betriebskosten werden teilweise durch Elternbeiträge sowie Landeszuwendungen refinanziert.

4. Finanz- und Liquiditätslage

Während für die Ergebnisentwicklung (Erträge und Aufwendungen) auch zahlungsunwirksame Positionen (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, interne Leistungsverrechnungen) eine Rolle spielen, sind für die Liquiditätsentwicklung nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle maßgebend.

Am Bilanzstichtag (31.12.2019) verfügte der Konzern der Stadt Kleve über liquide Mittel in Höhe von 34,35 Mio. € (Vj. 22,91 Mio. €) sowie in Finanzanlagen angelegte Mittel von 7,5 Mio. € (Vj. 6,2 Mio. €).

Anlage IX

5. Kennzahlen zur Bilanz und Ergebnisrechnung

Das Konzernvermögen besteht zu 84,83 % (Vj. 86,60 %) aus dem Sachanlagevermögen. Größte Position des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen mit einem Anteil an der Bilanzsumme (Infrastrukturquote) von 30,23 % (Vj. 31,06 %).

Das langfristige Konzernvermögen ist zu 92,86 % (Vj. 91,41 %) mit langfristigem Kapital finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Der Anlagenabnutzungsgrad (des Sachanlagevermögens) beträgt 3,22 % (Vj. 3,08 %). Er wird berechnet aus der Summe der Abschreibungen dividiert durch die Summe des abschreibbaren Konzernanlagevermögens.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns, also der Anteil des Konzerneigenkapitals (ohne Sonderposten) am Gesamtvermögen beträgt 38,93 % (Vj. 38,11 %).

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Konzernkapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Die Kennzahl beträgt für den Konzern der Stadt Kleve 68,41 % (Vj. 68,21 %).

Der Anteil des Fremdkapitals des Konzerns Stadt Kleve am Gesamtvermögen (Verschuldungsquote) beträgt 17,58 % (Vj. 17,44 %).

Die Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen) beträgt 23,63 % (Vj. 22,77 %). Sie gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern der Stadt Kleve selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) beträgt 24,15 % (Vj. 23,57 %). Diese Quote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern der Stadt Kleve von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen (Personalintensität 1) beträgt 20,28 % (Vj. 20,82 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität (Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) beträgt 35,65 % (Vj. 37,43 %). Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern der Stadt Kleve für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Diese Quote beträgt 26,94 % (Vj. 25,76 %).

Die Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) beträgt 0,61 % (Vj. 1,10 %). Sie zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Der Aufwanddeckungsgrad beträgt 106,45 % (Vj. 105,54 %). Er zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Anlage IX

6. Wesentliche Chancen und Risiken

Die hier angeführten Chancen und Risiken sind den jeweiligen Einzelabschlüssen der Stadt bzw. der Gesellschaften entnommen.

Stadt Kleve

Nachdem bereits im Jahr 2018 eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 20.562.279,09 € geleistet werden konnte, wird im Jahr 2019 erneut eine Zunahme in Höhe von 8.588.422,04 € erfolgen. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2019 erneut mehr Erträge als Aufwendungen erwirtschaftet wurden und ein Aufwandsdeckungsgrad von 104 % erreicht werden konnte.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage bedeutet dies folgendes:
Die Summe in Höhe von 8.588.422,04 € kann der Ausgleichsrücklage zugeführt und somit weiter aufgebaut werden.

Auch die Haushaltsplanung 2020 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 150.000 € vor und auch die weiteren Jahre 2021-2023 sehen ein positives Jahresergebnis vor, so dass auch hier eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren eingeplant ist. Stand derzeitiger Planungen würde sich die Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 auf 37.384.701,13 € belaufen.

Durch die Umgestaltung der Schullandschaft und die damit verbundenen hohen Investitionen im Bereich der Schulgebäude werden in Zukunft höhere Belastungen auf die Stadt Kleve zu kommen. Die Investitionen werden zwar über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve abgewickelt, aber die Abschreibungen und weiteren Bewirtschaftungskosten werden über die Miete an die Stadt Kleve weitergegeben. Auch wenn bei den Bestandsbauten und auch bei den Neubauten höchste Priorität auf energetische Konzepte gelegt werden, steigen die Unterhaltungskosten der städtischen Gebäude weiterhin an, so dass auch hier mit einer höheren Belastung in den Folgejahren zu rechnen ist.

Ein weiteres Risiko besteht in der Abschreibung für uneinbringliche Forderungen. Hierunter fallen die Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen (z.B. als Resultat von Insolvenzen), die nicht planbar den Haushalt belasten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung entwickelt sich antizyklisch in Abhängigkeit zur Steuerkraft, was bei einem unglücklichen Zusammentreffen dieser beiden Faktoren (geminderte Schlüsselzuweisung und geminderte eigene Steuerkraft vgl. Haushaltsjahr 2010) die Ertragsseite des Haushaltes dann mit erheblich geminderter Ertragskraft trifft und den Haushaltsausgleich somit immens erschweren kann.

Ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft, das städtische Handeln kritisch zu beäugen, sind auch weiterhin ein unerlässliches Instrument zukünftiger Entscheidungen. Hieran sollten sich Verwaltung und Politik orientieren, um weiterhin beständige Haushaltsführung zu gewährleisten.

Weitere Risiken verbergen sich, typisch für den kommunalen Sektor, in unerwarteten Rückgängen bei den Steuereinnahmen, zusätzlichen Umlagen oder in zusätzlichen Pflichtaufgaben, die die Kommune auffangen muss.

Anlage IX

Umweltbetriebe Kleve AöR

Die USK erbringen fast ausschließlich Dienstleistungen für die Bürger der Stadt Kleve, für die Stadt Kleve und im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau.

Da die Einnahmen somit im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sowie Zahlungen der genannten Gebietskörperschaften bestehen, ist das Risiko existenzgefährdender Einnahmefälle weitestgehend ausgeschlossen.

An dieser Stelle wird jedoch auf die Ausführungen zur Neuregelung durch die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) und möglicher Konsequenzen verwiesen. Hinsichtlich dieses neuen Paragraphen wird ein Tax Compliance System einhergehen, welches mit der vollständigen Überprüfung von steuerrechtlichen Sachverhalten betraut ist.

Da die Abrechnungen der Benutzungsgebühren bzw. erbrachten Leistungen mit der Stadt Kleve regelmäßig monatlich erfolgen, sind Liquiditätsprobleme i.d.R. nicht anzunehmen.

Sämtlicher Zahlungsverkehr sowie alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen unterliegen der Kontrolle durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Kleve. Hierdurch können missbräuchliche und gefährdende Verfahrensweisen verhindert werden.

Risiken können sich grundsätzlich aus dem Betrieb der Klärwerke, Pumpwerke sowie der Kanalisationsleitungen ergeben. Insbesondere könnten ungeklärte Abwässer in den Rhein bzw. das Grundwasser oder gefährliche Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen. Neben strafrechtlichen Konsequenzen wären damit finanzielle Belastungen in Form einer höheren Abwasserabgabe sowie Kosten für die Beseitigung möglicher Umweltschäden verbunden. Den genannten Gefährdungen wird u.a. wie folgt vorgebeugt:

- permanente Überwachung der Abwasserverschmutzungen mit Online-Messgeräten, die an ein Prozessleitsystem angeschlossen sind und auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten das Klärwerkspersonal alarmieren
- Vorhalten von Ausgleichsbecken als mögliche Puffer im Klärwerk Salmorth.

Darüber hinaus bestehen grundsätzlich Risiken aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus, die sich seit Januar 2020 sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik sowie der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen, ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden aktuell Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft negativ beeinträchtigen können. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Innerhalb des gesamten Tätigkeitsspektrums der USK sind sicherlich die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung für die Entwicklung von besonderer Bedeutung. Hier sind laufend Änderungen, insbesondere aufgrund Rechtssetzung und –sprechung zu berücksichtigen, die entsprechenden Handlungsbedarf bzw. Systemveränderungen nach sich ziehen. Zudem bieten diese Bereiche aufgrund der relativ großen Anteile am Gesamtumsatz der USK (und damit den Gesamtkosten) ein gewisses Potential zu Veränderungen, welche letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

Im Bereich der Stadtentwässerung ist dies derzeit das Projekt „innovative Thermokompaktanlage“ auf der Kläranlage Kleve-Salmorth. Im Vorgriff auf die zukünftigen Erfordernisse an die Abwasserbehandlung und die rechtlichen Vorgaben werden eine Faulung, ein BHKW, eine Trocknung und eine Karbonisierung-Anlage gebaut. Damit wird die Kläranlage Kleve-Salmorth bereits frühzeitig den zukünftigen Anforderungen gerecht. Für dieses Leuchtturmprojekt konnte eine zweckgebundene Zuwendung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,

Anlage IX

höchstens jedoch 9.817.273 €, eingeworben werden. Projektstart war der 01.05.2017. Die Umsetzung und Inbetriebnahme soll bis Ende 2021 erfolgen. Dies ist mittlerweile umso wichtiger, da die Entsorgungskosten für den Klärschlamm um 100 % gestiegen sind. Spätestens mit Umsetzung und Inbetriebnahme der innovativen Thermokompaktanlage ist eine Senkung der Klärwerksgebühren wahrscheinlich. Solche (Innovativen) Projekte bergen neben Chancen auch Risiken, auf die unter Punkt 4. Chancen- und Risikobericht eingegangen wird.

Gebäudemanagement der Stadt Kleve

Das Gebäudemanagement der Stadt Kleve

- verwaltet das durch die Stadt Kleve selbst genutzte Eigentum
- verwaltet vermietete Objekte
- verwaltet angemietete Objekte
- führt Grundstückskäufe und -verkäufe durch.

Die Objekte werden kaufmännisch, technisch und infrastrukturell betreut.

Es konnten im Jahr 2019 zehn Mietverträge über dezentrale Wohnungen für den Bereich Asyl wieder gekündigt werden. Zum 15.02.2019 wurde das Objekt Leitgraben 8 a + b angemietet. Die in städtischen Einrichtungen untergebrachten Personen mit einem Aufenthaltstitel und Bleiberecht haben vermehrt eigenen Wohnraum anmieten können. Die Betreuung der dezentralen Unterkünfte läuft gut.

Auch im Jahr 2019 wurde dem Vergabe- und Betriebsausschuss der Jahresabschluss vorgelegt. Des Weiteren konnten dem Ausschuss zwei Quartalsberichte vorgelegt werden.

Zum elften Mal wurden Bewertungsgespräche bezüglich der leistungsorientierten Bezahlung mit allen Mitarbeitern, die am System teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Mitarbeiter haben die im Vorjahr vereinbarten Zielsetzungen erreicht.

Neben der kaufmännischen und infrastrukturellen Objektbetreuung konnte durch die technische Abteilung nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden. Diese betreffen neben den Instandhaltungsmaßnahmen, die auch Wartung und Prüfung beinhalten, auch Sanierungsmaßnahmen.

Das Gebäudemanagement betreute im Geschäftsjahr eine Vielzahl von Investitions- und Sanierungsprojekten, die hiermit weiter aufgeführt werden:

Rathaus – Ausbau der Ausbaureserve und des Bauteils 6.2	Planungsphase
Erweiterung der Grundschule „An den Linden“	abgeschlossen
Grundschule „An den Linden“ – Sanierung Turnhalle und	Planungsphase
Anbau einer Bewegungshalle, sowie Herstellung der	
Außenanlage	
Umbau/Erweiterung Unterstadtschule (Montessorie)	Ausführungsphase
Erweiterung Willibrordsschule Kellen	Planungsphase
Sanierung Turnhalle Johanna Sebus Grundschule Rindern	Ausführungsphase
Sanierung der Fassade am Freiherr-vom-Stein Gymnasium	Ausführungsphase
Neubau Schulzentrum Kellen	Planungsphase
Herrichtung der Lutherschule als Interimsstandort für die	
Oberstufe des Freiherr-vom-Stein Gymnasium	abgeschlossen
Anbau/Umbau Gesamtschule „Am Forstgarten“, Eichenallee	Ausführungsphase
Neubau/Umbau Joseph Beuys Gesamtschule	Planungsphase

Anlage IX

Erweiterung Lehrerseminar (ZfsL)
Neubau Feuerwehr Griethausen

Ausführungsphase
Planungsphase

Klevert Versorgungsbetriebe GmbH

Im Mittelpunkt der Betätigung der Gesellschaft Klevert Versorgungsbetriebe GmbH steht mit dem Tochterunternehmen Stadtwerke Kleve GmbH und der Bäderbetriebe Kleve GmbH die sichere, preisgünstige und umweltfreundliche Versorgung mit Energie aller Art sowie mit Trinkwasser, die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen und der Betrieb von Bädern.

Die Ertragslage ist auf Grund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages abhängig von den Ergebnissen der verbundenen Unternehmen Stadtwerke Kleve GmbH und Bäderbetriebe Kleve GmbH.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte wiederholt ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielt werden. Die Gesellschaft erzielte 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.117.089,16 €. Davon wurden aus dem Bilanzgewinn 300.000,00 € gemäß § 272 Abs. 3 HGB in die Gewinnrücklage eingestellt.

Aus dem bestehenden Bilanzgewinn wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1.817.089,16 € an die Stadt Kleve vorgenommen.

Stadtwerke Kleve GmbH

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geben die Stadtwerke Kleve GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung ab:

Die Stadtwerke Kleve GmbH hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist eine möglichst günstige, sichere und umweltgerechte Versorgung mit Energie aller Art und Wasser sowie die Bereitstellung von Infrastrukturdienstleistungen, um eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

In 2019 konnte wiederholt ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielt werden. Die Gesellschaft erzielte 2019 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt 79,7 Mio. €. Die Verkaufserlöse in der Strom- und Gasversorgung reduzierten sich um 1,3 % auf 69,9 Mio. €. Davon entfielen 49,0 Mio. € auf die Stromversorgung und 20,9 Mio. € auf die Gasversorgung.

Im Geschäftszweig Wasserversorgung stiegen die Verkaufserlöse um 1,0 % auf 7,8 Mio. €. Im Bereich Parkhaus Stechbahn erhöhten sich die Verkaufserlöse um 0,9 % auf 159,7 T € und im Geschäftsbereich Contracting reduzierten sich die Verkaufserlöse um 1,3 % auf 219,9 T €.

Da die Regulierungsbehörden mit dem politischen Auftrag angetreten sind, die Kosten des Netzzuganges zu mindern, muss davon ausgegangen werden, dass die zukünftigen regulatorischen Eingriffe zu weiteren Ergebnisbelastungen führen können. Die dritte Regulierungsperiode hat für das Gasnetz bereits zum 1. Januar 2018 begonnen. Es ist tendenziell damit zu rechnen, dass die Regulierung auch für Netzbetreiber mit vergleichsweise guten Effizienzwerten zu erheblichen Einbußen führen wird.

Anlage IX

Die Beschaffungspolitik der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Bewegungen auf den liberalisierten Märkten zeitnah einzubeziehen.

Im Strombereich konnten die – erstmals seit sieben Jahren - gestiegenen Beschaffungskosten nicht durch eine Minderung der Netznutzungsentgelte und gesunkene staatliche Belastungen kompensiert werden.

Im Gasbereich blieben die Beschaffungskosten und die Netznutzungsentgelte unverändert.

Das Trinkwasser wird im Wesentlichen aus eigenen Wassergewinnungsanlagen gefördert. Ein Wasserrecht steht in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Bäderbetriebe Kleve GmbH

Die Aufgabe der Gesellschaft Bäderbetriebe GmbH besteht in dem Betrieb von Bädern. Im Mittelpunkt des Handelns der Gesellschaft steht die Bereitstellung eines attraktiven Familien- und Sportbades für die Bürger der Stadt Kleve und Umgebung. Mit Eröffnung des neuen Sternbuschbades wurde das Hallenbad Königsgarten geschlossen.

Im Sternbuschbad konnten im Geschäftsjahr 2019 224.960 (Vj. 61.621) Besucher verzeichnet werden; Das Sternbuschbad wurde seit der Eröffnung am 27. Oktober 2018 von 30.930 Besuchern genutzt.

Die Bäderbetriebe konnten erwartungsgemäß nicht kostendeckend geführt werden.

Den Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rd. 691.000 € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 2,822 Mio. € gegenüber. Damit ergibt sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. - 2,131 Mio. €.

Bei den Bäderbetrieben Kleve GmbH ist auch zukünftig mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Eine Erhöhung der Erlöse auf ein kostendeckendes Niveau ist nicht vorgesehen und nicht üblich. Vielmehr soll den Bürgern ein Freizeitangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft wird den Betrieb der Bäder deshalb auch zukünftig so führen, dass die Kosten auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten werden können.

GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und soziale verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft ist dieser Verpflichtung, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung, stets nachgekommen.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 35,8 Mio. € und einem Überschuss in Höhe von 857.097,03 € ab. Vom Jahresüberschuss wurden 700.000,00 € in die Rücklage eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 157.097,03 € ergibt.

Bei der GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve sind wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnten, nach wie vor nicht erkennbar. Weder aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung ist mit nennenswertem Leerstand zu rechnen. Wir erwarten, auch aufgrund unserer umfangreichen Investitionen in den Bestand, eine weiterhin gute Vermietungssituation.

Anlage IX

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir die Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft. Nach dem für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Wirtschaftsplan erwarten wir einen Jahresüberschuss i.H.v. 930 T€, der im Wesentlichen durch unseren Kernbereich, der Hausbewirtschaftung, bestimmt wird. Größere Positionen bedingt durch den Abgang von Altobjekten wurden hierbei bereits berücksichtigt.

Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH

Das übergeordnete Ziel aller Tätigkeiten der WTM besteht darin, stets mittel- oder unmittelbar einen positiven Effekt auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu erzielen.

Kernaufgabe der WTM ist einerseits die Vermarktung der sich im städtischen Eigentum befindlichen Industrie- und Gewerbeflächen und andererseits die touristische Begleitung, Beratung und Weiterentwicklung der Stadt Kleve als touristische Destination. Beide Bereiche werden durch Marketing-Maßnahmen im Bereich Innenstadt / City-Marketing sowie durch Bestandspflege bzw. Netzwerkarbeiten flankiert.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 8.668,11 ab.

7. Wesentliche Entwicklungen nach dem Berichtszeitraum 31.12.2019

Da der Berichtszeitraum des 10. Gesamtabschlusses der Stadt Kleve zum 31.12.2019 nun nicht mehr als „aktuell“ bezeichnet werden kann (zur Erstellung dieses Berichtes im Jahr 2023), wird an dieser Stelle auf wesentliche Entwicklungen nach dem Berichtszeitpunkt 31.12.2019 des Konzerns hingewiesen.

Die Stadt Kleve konnte Ihren Haushaltsausgleich in den Jahren 2009-2011 nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und im Jahr 2012 real erreichen. Für den Haushaltsausgleich 2013 sowie auch 2014 war wieder die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich. Der Jahresverlust 2015 konnte durch die Ausgleichsrücklage alleine nicht mehr gedeckt werden, diese wies zum 31.12.2015 nur noch einen Bestand in Höhe von 311.917,06 € auf. Vielmehr musste zusätzlich die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.312.236,43 € zur Deckung des Defizits in Anspruch genommen werden. Erfreulicherweise konnten durch positive Jahresergebnisse in den Jahren 2016 bis 2022 der Ausgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von 44,5 Mio. € zugeführt werden. Diese positiven Ergebnisse (2016-2022) sind im Wesentlichen dem eingeleiteten Konsolidierungskurs der Stadt Kleve zuzuschreiben. Bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 wurde im Vorhinein eine Arbeitsgruppe zwischen den Vertretern aller Fraktionen aus der Politik sowie der Verwaltung gegründet, um zu prüfen, in welchen Bereichen man den Haushalt so konsolidieren kann ohne das gute bestehende Strukturen zerschlagen werden.

Das Jahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst. Es ist zu beachten, dass das positive Ergebnis für das Jahr 2020 von 1,7 Mio. € nur durch die Anwendung des § 5 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG erreicht werden konnte. Durch die verpflichtende Anwendung dieser Vorschrift wurden insgesamt durch die Corona-Pandemie entstandene Aufwendungen in Höhe von 1.824.296,17 € als außerordentlicher Ertrag gegen die Bilanzierungshilfe ausgegliedert. Da der Konzernabschluss nach dem HGB keine Bilanzierungshilfe vorsieht, wurde die Summe von 1.824.296,17 € gegen den außerordentlichen Ertrag ausgebucht.

Auch die Jahre 2021 und 2022 waren durch die pandemische Lage beeinflusst. Hinzu kommt der Einfluss durch den Ukraine-Krieg, welcher am 24.02.2022 durch Invasion russischer

Anlage IX

Truppen in die Ukraine begann. Mit dem Angriff der Hamas auf Israel ist im Jahr 2023 ein weiteres internationales Krisenereignis hinzugekommen.

Die Folgen der weltweiten Krisen sind auch hier in Deutschland weiterhin zu spüren. Materialknappheit in vielen Branchen mit derzeit noch nicht vollständig absehbaren wirtschaftlichen Konsequenzen, nicht bzw. unzureichend funktionierende Lieferketten, gestiegene Preise für Strom- und Wärmeversorgung sind nur einige Beispiele, die uns weiterhin Sorgen machen müssen.

Die Inflation befindet sich auf Grund verschiedener Faktoren zwar auf dem Rückmarsch, der Verbraucherpreisindex liegt jedoch laut Statistischem Bundesamt im September 2023 noch immer bei 4,5 % höher gegenüber dem Vorjahresmonat. Um der Inflation entgegenzuwirken hat die Europäische Zentralbank den Leitzins auf derzeit 4,5 % erhöht. Zum Vergleich: Im Juli 2022 lag der Leitzins noch bei 0%. Diese drastische Erhöhung wirkt sich unmittelbar auf die darlehensfinanzierten Investitionen der Stadt Kleve sowie des Gebäudemanagements der Stadt Kleve aus und erhöht den Zinsaufwand deutlich.

Durch die Umgestaltung der Schullandschaft und die verbundenen hohen Investitionen im Bereich der Schulgebäude werden in Zukunft höhere Belastungen auf die Stadt Kleve zukommen. Die Investitionen werden zwar über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve abgewickelt, die Abschreibungen und weiteren Bewirtschaftungskosten werden jedoch über die Miete an die Stadt Kleve weitergegeben. Auch wenn bei Bestandsbauten und Neubauten höchste Priorität auf energetische Konzepte gelegt wird, steigen die Unterhaltungskosten der städtischen Gebäude weiterhin an, so dass auch hier mit einer höheren Belastung in den Folgejahren zu rechnen ist.

Prognoserisiken zeigen sich in unsteten Zeiten naturgemäß erhöht. Ein weiteres Risiko besteht in der Abschreibung für uneinbringliche Forderungen. Hierunter fallen die Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen (z.B. als Resultat von Insolvenzen), die nicht planbar den Haushalt belasten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung entwickelt sich antizyklisch in Abhängigkeit zur Steuerkraft, was bei einem unglücklichen Zusammentreffen dieser beiden Faktoren (geminderte Schlüsselzuweisung und geminderte eigene Steuerkraft vgl. Haushaltsjahr 2010) die Ertragsseite des Haushaltes mit erheblicher geminderter Ertragskraft trifft und den Haushaltsausgleich somit immens erschweren kann.

Ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft, das städtische Handeln kritisch zu beäugen, sind auch weiterhin ein unerlässliches Instrument zukünftiger Entscheidungen. Hieran sollten sich Verwaltung und Politik orientieren, um weiterhin beständige Haushaltsführung zu gewährleisten.

Weitere Risiken verbergen sich, typisch für den kommunalen Sektor, in unerwarteten Rückgängen bei den Steuereinnahmen, zusätzlichen Umlagen oder in zusätzlichen Pflichtaufgaben, die die Kommune auffangen muss.

Aus den gerade genannten Risiken ergibt sich, dass die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden müssen, um für zukünftige schlechtere Jahre wieder für den Haushaltsausgleich zur Verfügung zu stehen.

Anlage IX

Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Anlage IX

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Northing	Sonja	Bürgermeisterin	Mitglied Aufsichtsrat Grenzland-Draisine GmbH Vertreter in der Gesellschafterversammlung Grenzland-Draisine GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Vertreter in der Mitgliederversammlung Landesverband der Volkshochschulen Vertreter im Vorstand Rheinisches Landestheater Neuss e.V. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Kleve Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH
Haas	Willibrord	Erster Beigeordneter/ Stadtkämmerer	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH stellv. Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellv. Vertreter im Vorstand des Rheinischen Landestheaters Neuss e.V. Mitglied Vorstand Verein "Musikschulen des Kreises Kleve e.V." Mitglied Mitgliederversammlung Theodor-Brauer-Haus Vertreter im Vorstand des Vereins Tiergarten e.V. Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH

Anlage IX

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Rauer	Jürgen	Technischer Beigeordneter	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Theodor-Brauer-Haus Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
van Ackeren	Barend	Dipl. Ing. Architekt	Jugendschöffe Amtsgericht Kleve
Bay	Michael	Dipl.-Psychologe	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
Boskamp verstorben 12.12.2020	Heinz	nicht berufstätig	stellv. Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Revisor Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Bucksteeg	Friedhelm	Kriminalbeamter	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH stellv. Vertreter Vollversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Geschäftsführer Budosportgemeinschaft Kleverland e.V. Vorstand Lebenshilfe Kleverland e.V. Geschäftsführer Bund Deutscher Kriminalbeamter BV Kleve
Bungert	Alexander	Kaufmann/ Geschäftsführer Diaprax GmbH	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH Vorstand Montessori-Kinderhaus Reichswalde Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Cosar	Heinz-Jörg	Oberstleutnant a.D.	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Ehrevorsitzender Stadtschulpflegschaft stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Döllekes	Fredi	Berufsbetreuer für Vormundschaftsangelegenheiten	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellv. Vertreter im Finanz- und Kontrollbeirat des Theodor-Brauer-Hauses Mitglied AWO Kreis Kleve Mitglied Förderverein AWO Frauenhaus Mitglied Vereinigung für Kultur und Wohlfahrtspflege
Driever	Gerd	Regierungsdirektor/ Wirtschaftsreferent	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Kleve

Anlage IX

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Duenbostell	Horst	nicht berufstätig/ Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich, Kleve, Kranenburg und Rees stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Fischer	Heidi	Einzelhandelskauffrau (geringfügig beschäftigt)	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH Kassenwartin Förderverein für das AWO Frauenhaus Kassenwartin Naturpark Kellen e.V. stellv. Vorsitzende Vereinigung für Kultur und Wohlfahrtspflege e.V. stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Fischer	Wilhelm	Justizbeamter	Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH 2. Vorsitzender Deutsche Justiz-Gewerkschaft Kleve 1. Vorsitzender Deutscher Beamtenbund NRW KV Kleve 1. Vorsitzender Naturpark Kellen e.V.
Fuchs	Annegret	Kosmetikerin	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Gebing	Wolfgang	Rechtsanwalt	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Kleve Mitglied Kuratorium der Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" stellv. Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Vorsitzender Freundeskreis der Klever Singgemeinde e.V.
Gietemann	Josef	Bezirksschornsteinfegermeister	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Vertreterversammlung Volksbank Kleverland eG Kuratorium Wasserburg Rindern 1. Vorsitzender ARENACUM - Verein für Kultur und Geschichte in Rindern e. V. Beirat im Kreisverband Kleve für Heimatpflege e. V. 1. Vorsitzender des SPD Ortsvereins Kleve 1. Vorsitzender Vereinigung für Kultur und Wohlfahrtspflege e. V. Freiwillige Feuerwehr Stadt Kleve stellv. Vorsitzender Energiegenossenschaft

Anlage IX

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
			Kranenburg eG Schriftführer Verein der Freunde und Förderer des HPH Bedburg-Hau e.V.
Goertz	Heinz	nicht berufstätig	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH stellv. Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
van het Hekke	Willem	nicht berufstätig/ Pensionär	-/-
Heyrichs	Michael	Angestellter (Küster)	Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Vorstand Kolpingfamilie Kleve Vorsitzender des Landesverbandes Sakristane NW und des Diözesanverbandes Münster im Berufsverband ZUD stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Stadtwerke Kleve GmbH
Hiob	Georg	Geschäftsführer	stellv. Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH Schöffe Landgericht Kleve Mitglied der Kolpingfamilie stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Hütz	Klaus-Werner	nicht berufstätig	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH
Janßen	Alexander	nicht berufstätig	Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees
Janssen	Udo	Rechtsanwalt	Kassenwart Karnevalsgesellschaft Schwanenfunker e.V.
Kanders	Angelika	Pensionärin	Vertreterin im Finanz- und Kontrollbeirat des Theodor-Brauer-Hauses Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband
Kumbrink	Michael	Niederlassungsleiter Zeitarbeitsfirma	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH 2. Vorsitzender des Heimatvereins Reichswalde
Lichtenberger	Niklas	Rechtsanwalt	stellv. Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH stellv. Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein- Waal stellv. Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkoek-Haus“ Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Fußballgeschäftsführer SV Rindern 1926 e.V. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassen-

Anlage IX

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
			zweckverbandes Rhein-Maas Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rhein-Maas
Liffers	Werner	Versicherungs-/ Hypothekemakler	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Maaßen	Manfred	selbständiger Einzelhändler	Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Vertreter im Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve
Merges	Carina	nicht berufstätig	2. Vorsitzende Unabhängige Klever
Merges	Dr. Fabian	Geschäftsführer	Mitglied Deutscher Hochseesportverband Hansa e.V. Gesellschafter und Geschäftsführer Merges & Merges Grundbesitz GmbH & Co. KG Gesellschafter und Geschäftsführer MIT Gesundheit GmbH Gesellschafter und Geschäftsführer MTW Gesundheit + Technik GmbH Mitglied Verbandsversammlung Sparkassen-zweckverbandes Rhein-Maas Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Meyer-Wilmes	Dr. Hedwig	Lehrerin	stellv. Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellv. Vertreterin im Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband stellv. Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkoek-Haus“ Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Klevischer Verein für Kultur und Geschichte/ Freunde der Schwanenburg e.V. Freundeskreis des Hauses Koekkoek und Museum Kurhaus Europäische Gesellschaft für theologische Forschung von Frauen Haus der Begegnung - Beth HaMifgash e.V. ArToll Kunstlabor e.V. Bedburg-Hau
Rambach	Andreas	Krankenpfleger	Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH Schöffe Gericht 2. Vorsitzender der psych. Hilfgemeinschaft Bedburg-Hau Beisitzer der Bürgerinitiative Hochwasser in der Düffelt

Anlage IX

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Ricken	Christa	nicht berufstätig	./.
Ricken	Edmund	nicht berufstätig	stellv. Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Aufsichtsrat Klever Versorgungsbetriebe GmbH Mitglied Euregiorat der Euregio Rhein-Waal stellv. Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Rütter	Daniel	Referent	./.
Sanders	Norbert	Verwalter	./.
Schmidt	Joachim	nicht berufstätig/ Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkoek- Haus“ Geschäftsführer Haus der Begegnung - Beth HaMifgash e.V. Vorstandsmitglied Karl-und-Maria-Kisters-Stiftung Vorsitzender Tiergarten Kleve e.V.
Schnütgen	Wiltrud	Fraktionsassistentin Lektorin Stadtführerin Literaturwissenschaftlerin	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Kuratorium der Stiftung "B.C. Koekkoek- Haus" stellv. Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Vorstand Klevischer Verein für Kultur und Geschichte/ Freunde der Schwanenburg e.V.
Schoofs	Christian	Verwaltungsamtsrat	./.
Schroers	Benedict	Versicherungsmakler	Benedict Schroers Finanzdienstleistung Gofine Verkehrswacht Kreis Kleve e.V. CDU Stadtverband Kleve Freundeskreis Museum Kurhaus und Koekkoek- Haus Kleve e.V. stellv. Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Siebert	Susanne	Dipl. Pädagogin Mediatorin systemische Organisationsberaterin	Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH stellv. Vertreterin im Finanz- und Kontrollbeirat des Theodor-Brauer-Hauses Kassenwartin Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e.V.
Teigelkötter	Friedrich	Rechtsanwalt	Beobachter Gesellschafterversammlung Technologie-Zentrum GmbH Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-

Anlage IX

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
			Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellv. Mitglied Kuratorium der Stiftung „B.C. Koekkeok-Haus“ Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Tekath	Petra	Rechtssekretärin	stellv. Mitglied Kuratorium der Förderstiftung Museum Kurhaus Mitglied Kuratorium der Stiftung "B.C. Koekkoek-Haus" Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rhein-Maas Mitglied Finanz- und Kontrollbeirat für das Theodor-Brauer-Haus Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH
Verhoeven	Werner	nicht berufstätig/ Pensionär	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Mitglied Beirat Technologie-Zentrum GmbH stellv. Vertreter Vollversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg und Rees stellv. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Vorstandsmitglied Kellener Schützenverein e.V. Mitglied Aufsichtsrat Grenzland Draisine GmbH
Welberts	Sonja	Verwaltungsmitarbeiterin	Schatzmeisterin Förderverein Kindergarten St. Willibrord Rindern e.V.
Welberts	Stefan	Selbstständiger Schornsteinfegermeister	Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH Freiwillige Feuerwehr Stadt Kleve Kassierer SPD Ortsverein Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rhein-Maas

Anlage IX

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 der Stadt Kleve wird gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hiermit aufgestellt.

Kleve, 15.05.2024



Klaus Keyzers
Erster Beigeordneter /
Stadtkämmerer

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Kleve wird gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hiermit bestätigt.

Kleve, 15.05.2024



Wolfgang Gebing
Bürgermeister

Anlage X

Beteiligungsbericht der Stadt Kleve zum 31.12.2019

als Anlage zum Gesamtabchluss der Stadt Kleve
zum 31.12.2019

Anlage X

Beteiligungsbericht zum 31.12.2019

Der Beteiligungsbericht entspricht den Anforderungen des gesetzlichen Auftrags gemäß § 117 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Stadt Kleve ist zur Aufstellung eines Berichts über ihre Beteiligungen an Unternehmen (=wirtschaftliche Betätigung) und Einrichtungen (=nichtwirtschaftliche Betätigung) aufgrund der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht verpflichtet. Der nachfolgende Bericht soll die Informationen, die durch den Gesamtabschluss der Gemeinde gegeben werden, vervollständigen. Durch die jährlichen Abschlüsse der Gemeinde und ihrer gemeindlichen Betriebe und deren Zusammenführung zu einem Gesamtabschluss wird zu jedem Abschlussstichtag ein aktuelles Bild der gesamten wirtschaftlichen Lage der Gemeinden ermöglicht.

Im Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 2 GO NRW sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Nachfolgend wurden diese Informationen der Beteiligungen (nach Konsolidierungsform sortiert) dargestellt.

Anlage X

Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen:

Beteiligung	Höhe des Anteils der Stadt Kleve
<u>Vollkonsolidierung</u>	
Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR	100 %
Gebäudemanagement der Stadt Kleve	100 %
Klevert Versorgungsbetriebe GmbH	100 %
Stadtwerke Kleve GmbH (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 99 %)	1 %
Bäderbetriebe Kleve GmbH (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 99 %)	1 %
GEWOGGE Kleve Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve	53,09 %
Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH	100 %
<u>„at equity“</u>	
Technologie-Zentrum Kleve GmbH	46,27 %
Grenzland-Draisine GmbH	33,33 %
<u>“at cost”</u>	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve GmbH	4,19 %
Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG	2,00 %
Quantum GmbH (unmittelbar, Klevert Versorgungsbetriebe GmbH hält einen Anteil in Höhe von 5,58 %)	./.

Anlage X

Beteiligungen, die vollkonsolidiert wurden:

Beteiligung: Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand der Umweltbetriebe sind laut Satzung die Abwasserentsorgung, die Sammlung und der Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Straßenreinigung sowie der Winterdienst, die Durchführung von Dienstleistungen im Bereich des Bestattungswesens, der Straßenunterhaltung, der Grün- und Freiflächen, der Spiel- und Bolzplätze, der Sportstätten, der Werkstätten, der Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen. Die Anstalt kann alle ihren Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>USK AöR mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Erbringung / Inanspruchnahme von Dienstleistungen Personalgestellung Siehe Leistungsvertrag und Anstaltssatzung <u>Stadtwerke Kleve:</u> Lieferung/Bezug von Waren Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>GSK:</u> Erbringung /Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Vorstand:</u> Karsten Koppetsch, Leitender Verwaltungsdirektor <u>Verwaltungsrat:</u> Willibrord Haas, Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Kleve (Vorsitzender)

Anlage X

	Sonja Northing, Bürgermeisterin der Stadt Kleve (stell. Vorsitzende) Barend van Ackeren Horst Duenbostell Heidi Fischer Klaus-Werner Hütz Alexander Janßen Angelika Kanders Werner Liffers Dr. Hedwig Meyer-Wilmes Andreas Rambach Petra Tekath Werner Verhoeven
Personalbestand der Beteiligung	Durchschnittlich eingesetztes Personal 2019: Beamte: 6,0 Beschäftigte: 168,9 Auszubildende: 6,0 <u>Saisonkräfte: 2,5</u> Gesamt: 183,4

Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15,00 €	17.000,00 €	13.416,00 €	I. Stammkapital	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
II. Sachanlagen	83.821.049,40 €	84.837.439,81 €	85.145.080,99 €	II. Kapitalrücklage	34.920.897,74 €	35.078.516,50 €	36.317.144,03 €
III. Finanzanlagen			1.149.144,91 €	III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	375.804,99 €	437.014,72 €	436.300,75 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.575.818,76 €	2.938.627,53 €	2.592.532,50 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	3.793.373,82 €	5.259.657,38 €	3.659.979,80 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	30.307.917,77 €	30.212.883,32 €	31.564.082,05 €
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	6.379.182,51 €	7.513.754,32 €	9.656.727,63 €	D. Rückstellungen	6.494.662,32 €	7.842.755,59 €	8.554.247,60 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.123,72 €	22.994,21 €	21.635,60 €	E. Verbindlichkeiten	14.885.575,08 €	15.507.178,50 €	14.624.702,50 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.407.271,77 €	3.507.899,00 €	3.329.577,00 €
Summe Aktiva	94.391.949,44 €	98.087.860,44 €	99.882.285,68 €	Summe Passiva	94.391.949,44 €	98.087.860,44 €	99.882.285,68 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019		2017	2018	2019
Umsatzerlöse	24.247.593,12 €	24.399.238,46 €	25.187.848,25 €	Anlagenintensität in %	88,8%	86,5%	86,3%
Andere aktivierte Eigenleistungen	28.651,03 €	7.466,74 €	185,20 €	Eigenkapital in %	74,0%	72,6%	73,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.347.189,88 €	3.552.573,48 €	2.194.265,11 €	Verschuldungsgrad in %	26,0%	27,4%	23,2%
Materialaufwand	- 8.150.602,89 €	- 7.327.421,90 €	- 7.441.433,63 €	lang- und mittelfristig			
Personalaufwand	- 9.326.817,76 €	- 9.246.522,50 €	- 9.341.215,02 €	kurzfristig			
Abschreibungen	- 3.315.466,32 €	- 3.290.526,87 €	- 3.296.593,63 €	Umlaufvermögen %	11,2%	13,5%	13,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.734.938,22 €	- 4.217.269,88 €	- 3.909.166,64 €	Sonderposten Investitionen %	32,1%	30,8%	36,6%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	Anlagedeckungsgrad II	104,7%	105,4%	102,07%
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- €	- €	- €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.596.052,20 €	2.955.183,19 €	2.614.973,51 €				
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €				
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €				
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €				
Sonstige Steuern	- 20.233,44 €	- 20.555,66 €	- 22.441,01 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.575.818,76 €	2.938.627,53 €	2.592.532,50 €				

Anlage X

<p><u>Beteiligung:</u></p> <p>Gebäudemanagement der Stadt Kleve</p>
--

Ziele der Beteiligung	Zentrale Gebäudebewirtschaftung und der Vermarktung von Baugrundstücken zum Zwecke der Wirtschaftsförderung und Wohnraumversorgung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Kleve mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit) sowie den Erwerb und die Veräußerung von Baugrundstücken unter wirtschaftlich, organisatorisch und technisch optimierten Bedingungen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>1. Die nachstehend aufgeführten Gebäude der Stadtverwaltung Kleve, werden zum Zweck der zentralen Bewirtschaftung ab 01.01.2008 als Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung, im nachfolgenden Eigenbetrieb genannt) nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, unter grundsätzlicher Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und dieser Betriebssatzung geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Rathaus, b) Feuerwehrgerätekäuser c) Schulen, d) Kindergärten, e) Verwaltungsgebäude, f) Stadthalle, g) Museen, h) Volkshochschule, i) Stadtarchiv, j) Stadtbücherei, k) Wohnhäuser, l) sonstige Gebäude. <p>2. Aufgabe des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe zum Zweck der Zentralen Gebäudebewirtschaftung und der Vermarktung von Baugrundstücken zum Zwecke der Wirtschaftsförderung und Wohnraumversorgung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Kleve mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit) sowie den Erwerb und die Veräußerung von Baugrundstücken unter wirtschaftlich, organisatorisch und technisch optimierten Bedingungen.</p>

Anlage X

	<p>Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung (Planung, Erhalten und Überlassung aller städtischen und angemieteten Gebäude) und der Vermarktung von Baugrundstücken wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:</p> <p>Ankauf und Verkauf von Baugrundstücken, Vermietung und Verpachtung, Betriebskostenmanagement, Versicherungswesen, Energiemanagement, Hauswartdienste, Reinigungsdienste, Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten, Bauunterhaltung (einschließlich technische Gebäudeausrüstung), Betriebsüberwachung (Inspektion und Wartung), Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungswesen.</p> <p>3. Der Betrieb kann auch alle sonstigen die Betriebszwecke des Satzes 1 fördernden Geschäfte tätigen.</p> <p>4. Der Eigenbetrieb kann sich bei der Durchführung seiner Aufgaben der städtischen Ämter gegen Entgelt bedienen. Ebenso sind die Ämter berechtigt, sich des Eigenbetriebes gegen Entgelt zu bedienen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erlässt eine Dienstanweisung, die diese Zusammenarbeit zwischen dem Eigenbetrieb und den städtischen Ämtern regelt. Im Übrigen nimmt der Eigenbetrieb, soweit erforderlich oder sachdienlich, die Dienste Dritter in Anspruch.</p> <p>5. Der Eigenbetrieb übernimmt im Wirtschaftsjahr 2008 die Gebäudebewirtschaftung des städtischen Immobilienvermögens. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2009 wird das Immobilienvermögen mit den anzurechnenden Sonderposten auf den Eigenbetrieb übertragen. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2010 übernimmt der Eigenbetrieb den Bereich der Baugrundstücksvermarktung. Die Ausgestaltung des Mieter-Vermieter-Verhältnisses zwischen Stadt Kleve und Eigenbetrieb erfolgt durch eine Dienstanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.</p>
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage

Anlage X

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p><u>Gebäudemanagement der Stadt Kleve mit:</u></p> <p><u>Stadt Kleve:</u> Bereitstellung von Gebäuden gegen Mietzahlung Bezug von Dienstleistungen (Kasse, Kämmererei, Personalsachbearbeitung u.a.)</p> <p><u>USK AöR:</u> Bezug von Dienstleistungen</p> <p><u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen</p>														
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p><u>Betriebsleitung:</u> Willibrord Haas (Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Kleve) Jürgen Rauer (Technischer Beigeordneter der Stadt Kleve) Thomas Mutz bis 03/2019 Georg Hoymann ab 04/2019</p>														
Personalbestand der Beteiligung	<p>Durchschnittlich eingesetztes Personal 2019:</p> <table data-bbox="758 907 1117 1095"> <tr> <td>Beamte:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Raumpflegerinnen:</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Hausmeister:</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Techniker:</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>Kaufmännische Angestellte :</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td><u>Hallenwarte:</u></td> <td><u>7</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>55</td> </tr> </table>	Beamte:	1	Raumpflegerinnen:	12	Hausmeister:	18	Techniker:	11	Kaufmännische Angestellte :	6	<u>Hallenwarte:</u>	<u>7</u>	Gesamt:	55
Beamte:	1														
Raumpflegerinnen:	12														
Hausmeister:	18														
Techniker:	11														
Kaufmännische Angestellte :	6														
<u>Hallenwarte:</u>	<u>7</u>														
Gesamt:	55														

Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK)
Anlage X
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Aktiva				Passiva		
A. Anlagevermögen	4.546,00 €	2.666,00 €	786,00 €	A. Eigenkapital	50.000,00 €	50.000,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	125.774,780,48 €	126.086,606,53 €	128.722.152,94 €	I. Stammkapital	72.568.983,80 €	72.568.983,80 €
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen	1.447.376,44 €	1.506.633,33 €	1.495.917,40 €	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	60.795,66 €	-20.747,06 €
III. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	2.081.866,00 €	2.459.216,30 €	3.755.865,01 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35.471.557,86 €	34.249.276,34 €
IV. Wertpapiere	27.367,52 €	21.964,95 €	21.738,58 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse		
V. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	247.760,16 €	238.691,83 €	247.035,28 €	C. Empfangene Ertragszuschüsse		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				D. Rückstellungen	319.476,14 €	326.421,02 €
				E. Verbindlichkeiten	21.104.885,25 €	22.879.699,88 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	7.997,89 €	2.520,24 €
Summe Aktiva	129.563.496,60 €	130.315.778,94 €	134.243.315,21 €	Summe Passiva	129.563.496,60 €	134.243.315,21 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	13.321.032,36 €	13.025.866,69 €	13.338.329,63 €	Anlagenintensität in %	97,1%	95,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	333.684,93 €	322.418,51 €	377.617,38 €	Eigenkapital in %	56,1%	54,1%
Sonstige betriebliche Erträge	1.228.927,45 €	1.309.547,43 €	1.310.487,70 €	Verschuldungsgrad in %		
Materialeinwand	8.087.812,44 €	7.454.818,24 €	7.603.780,62 €	lang- und mittelfristig		
Personalaufwand	2.157.159,44 €	2.492.894,51 €	2.655.298,30 €	kurzfristig		
Abschreibungen	3.820.751,77 €	3.935.426,19 €	3.964.659,78 €	Umlaufvermögen %	2,7%	3,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	408.036,23 €	456.665,32 €	481.271,12 €	Sonderposten Investitionen %		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	254,47 €	- €	49,68 €	Anlagedeckungsgrad		
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	332.537,69 €	321.864,83 €	310.475,71 €			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	77.501,64 €	3.836,42 €	10.998,88 €			
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €			
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €			
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €			
Sonstige Steuern	16.705,98 €	30.854,20 €	31.745,94 €			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	60.795,66 €	34.690,62 €	20.747,06 €			

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Klevert Versorgungsbetriebe GmbH
--

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Versorgung des Stadtgebietes mit Energie und Wasser
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<u>Gegenstand des Unternehmens ist:</u> a) die Versorgung mit Energie aller Art und Wasser b) der Parkhausbetrieb c) der Betrieb von Bädern d) die Pachtung, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie die Durchführung der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	Siehe <u>Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	Siehe <u>Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Klevert Versorgungsbetriebe GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Steuern und Abgaben <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Personalgestellung Interne Weiterberechnungen <u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Interne Weiterberechnungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dipl.-Kffr. (FH) Claudia Dercks <u>Aufsichtsrat:</u> Heinz-Josef Cosar (Vorsitzender) Josef Gietemann (stellv. Vorsitzender) Michael Bay Alexander Bungert Horst Duenbostell Heidi Fischer Dieter van Haaren Michael Heyrichs Willibrord Haas Klaus-Werner Hütz Michael Kumbrink Dr. Josef Merges Sonja Northing Andreas Rambach Edmund Ricken
Personalbestand der Beteiligung	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Anlage X

Klevert Versorgungsbetriebe GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	4.090.335,05 €	4.090.335,05 €	4.090.335,05 €
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	13.571.108,80 €	13.571.108,80 €	13.571.108,80 €
III. Finanzanlagen	27.468.983,16 €	29.478.491,06 €	30.378.491,06 €	III. Gewinnrücklagen	9.742.000,82 €	11.751.508,72 €	12.651.508,72 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.709.507,90 €	2.561.079,44 €	2.117.089,16 €
I. Vorräte				V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	5.402.122,75 €	4.002.818,63 €	5.654.600,44 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	343.278,91 €	108.503,00 €	148.995,00 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	226.653,07 €	969.152,01 €	403.674,35 €	D. Rückstellungen	1.641.527,50 €	2.367.926,69 €	3.857.729,12 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Verbindlichkeiten			
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	33.097.758,98 €	34.450.461,70 €	36.436.765,85 €	Summe Passiva	33.097.758,98 €	34.450.461,70 €	36.436.765,85 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019		2017	2018	2019
Umsatzerlöse	427.631,83 €	502.012,60 €	481.893,96 €	Anlagenintensität in %	83,0%	85,6%	83,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	94,0%	92,8%	89,0%
Sonstige betriebliche Erträge	1.012,37 €	902,50 €	8.877,42 €	Verschuldungsgrad in %			
Materialaufwand				lang- und mittelfristig			
Personalaufwand				kurzfristig	6,0	7,2	11,0
Abschreibungen				Umlaufvermögen %	17,0%	14,4%	16,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	500.190,28 €	573.601,31 €	564.317,94 €	Sonderposten Investitionen %			
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	4.515.161,19 €	3.868.933,88 €	3.689.251,05 €	Anlagedeckungsgrad			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €				
Aufwendungen aus Verlustübernahme	750.685,09 €	1.252.817,38 €	1.515.411,09 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- €	- €	- €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.692.930,02 €	2.545.430,29 €	2.100.293,41 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.577,88 €	15.649,15 €	16.795,75 €				
Sonstige Steuern	- €	- €	- €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.709.507,90 €	2.561.079,44 €	2.117.089,16 €				

Es wurden keine weiteren Kennzahlen im Jahresabschluss der Gesellschaft benannt.

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Stadtwerke Kleve GmbH	
Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<u>Gegenstand des Unternehmens ist:</u> a) die Versorgung mit Energie aller Art und Wasser b) der Parkhausbetrieb c) die Pachtung, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie die Durchführung der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte.
Beteiligungsverhältnisse	99 % Klever Versorgungsbetriebe GmbH 1 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Stadtwerke Kleve GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Bürgerschaft Sonstige Dienstleistungen (z.B. Hebedaten) Genehmigungen für technische Maßnahmen Auskünfte Melderegister Steuern und Abgaben <u>USK AöR:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Sonstige Dienstleistungen z.B. Hausanschlüsse Reinigung Betriebsgelände <u>GSK:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Erbringung von Contractingleistungen <u>Bäderbetriebe Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Personalgestellung Interne Weiterberechnung <u>Klever Versorgungsbetriebe GmbH:</u> Personalgestellung Interne Weiterberechnung <u>GEWOGE mbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Sonstige Netzdienstleistungen z.B. Hausanschlüsse

Anlage X

	<u>Wirtschaftsförderung des Kreises Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Gewährung von Zuschüssen <u>Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wasserlieferungen Gewährung von Zuschüssen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dipl.-Ök. Rolf Hoffmann bis 09/2019 Dipl.-Kffr. (FH) Claudia Dercks ab 10/2019
Personalbestand der Beteiligung	Geschäftsführung: 1 Angestellte: 53 Gewerbliche Mitarbeiter: 36 <u>Auszubildende:</u> 4 Gesamt: 94

Anlage X

Stadtwerke Kleve GmbH

(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	360.373,25 €	300.067,79 €	312.118,98 €	I. Stammkapital	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €
II. Sachanlagen	33.024.739,19 €	33.248.748,71 €	35.437.675,43 €	II. Kapitalrücklage	13.189.487,59 €	15.199.005,49 €	16.099.005,49 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	141.371,02 €	141.371,02 €	141.371,02 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	799.082,28 €	944.922,33 €	936.098,79 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	13.971.815,62 €	15.387.540,57 €	15.731.435,19 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse	530.438,00 €	308.149,00 €	142.386,00 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	1.405.020,37 €	1.219.904,98 €	894.872,92 €	D. Rückstellungen	11.285.536,60 €	12.364.118,01 €	12.484.151,27 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.625,00 €	118.854,45 €	118.623,25 €	E. Verbindlichkeiten	8.352.664,50 €	6.658.440,31 €	7.713.228,76 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.137.148,00 €	4.549.955,00 €	4.850.692,00 €
Summe Aktiva	49.636.655,71 €	51.221.038,83 €	53.430.824,56 €	Summe Passiva	49.636.655,71 €	51.221.038,83 €	53.430.824,56 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019		2017	2018	2019
Umsatzerlöse	79.096.178,91 €	78.410.689,92 €	79.311.107,45 €	Anlagenintensität in %	67,2%	65,5%	66,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	431.987,77 €	476.688,21 €	658.729,67 €	Eigenkapital in %	51,0%	53,3%	52,9%
Sonstige betriebliche Erträge	738.518,80 €	626.099,06 €	387.919,24 €	Verschuldungsgrad in %	49,0%	46,7%	47,1%
Materialeinwand	- 58.529,915,92 €	- 57.149,292,14 €	- 56.819,037,05 €	lang- und mittelfristig	24,8%	24,9%	24,4%
Personalaufwand	- 6.808.333,13 €	- 7.349.551,76 €	- 7.466.335,74 €	kurzfristig	24,2%	21,8%	22,7%
Abschreibungen	- 3.066.711,14 €	- 2.991.012,07 €	- 3.004.402,05 €	Umlaufvermögen %	32,6%	34,3%	32,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.609.650,68 €	- 6.113.775,53 €	- 7.232.056,00 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.915,74 €	5.111,92 €	5.591,80 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 98.479,58 €	- 88.531,06 €	- 118.872,33 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.159.510,77 €	5.826.425,55 €	5.722.644,98 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.525.368,00 €	- 1.821.514,00 €	- 1.913.146,00 €				
Sonstige Steuern	- 118.981,58 €	- 135.978,67 €	- 120.247,92 €				
Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags							
abgeführter Gewinn	- 4.515.161,19 €	- 3.869.933,88 €	- 3.689.251,06 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-0,00 €	0,00 €	0,00 €				

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Bäderbetriebe Kleve GmbH
--

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Betrieb von Bädern.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern.
Beteiligungsverhältnisse	99 % Klever Versorgungsbetriebe GmbH 1 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	Siehe Anlage Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	Siehe Anlage Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Bäderbetriebe Kleve GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Steuern und Abgaben Erbringung/ Inanspruchnahme von Dienstleistungen <u>USK AöR:</u> Pflege Außenfläche <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserlieferungen Personalgestaltung Interne Weiterberechnung <u>Klever Versorgungsbetriebe GmbH:</u> Interne Weiterberechnungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dipl.-Ök. Rolf Hoffmann bis 09/2019 Dipl.-Kffr. (FH) Claudia Dercks ab 10/2019
Personalbestand der Beteiligung	Technische Angestellte: 5 Gewerbliche Mitarbeiter: 11 <u>Auszubildender</u> 1 Gesamt: 17

Bäderbetriebe Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	255.645,94 €	255.645,94 €	255.645,94 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	24.382,11 €	19.690,95 €	I. Stammkapital	486.470,34 €	486.470,34 €	486.470,34 €
II. Sachanlagen	12.573.144,02 €	19.057.185,84 €	20.386.860,24 €	II. Kapitalrücklage			
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	19.845,83 €	805,18 €	574,41 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	6.974.456,06 €	3.083,11 €	62.764,40 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks		557.434,73 €	229.737,38 €	D. Rückstellungen	108.444,13 €	155.494,13 €	162.558,13 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.130,25 €	E. Verbindlichkeiten	18.716.885,50 €	18.686.581,15 €	19.712.273,04 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		48.679,41 €	83.810,18 €
Summe Aktiva	19.567.445,91 €	19.642.870,97 €	20.700.757,63 €	Summe Passiva	19.567.445,91 €	19.642.870,97 €	20.700.757,63 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019		2017	2018	2019
Umsatzerlöse	117.620,50 €	172.019,51 €	691.070,63 €	Anlagenintensität in %	64,3%	97,1%	98,6%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	3,8%	3,8%	3,5%
Sonstige betriebliche Erträge	4.119,74 €	- €	738.711,11 €	Verschuldungsgrad in %	95,8%	96,2%	96,0%
Materialaufwand	- 339.351,15 €	- 469.815,78 €	- 738.711,11 €	lang- und mittelfristig	78,0%	74,2%	67,3%
Personalaufwand	- 400.353,14 €	- 543.607,14 €	- 749.469,65 €	kurzfristig	17,8%	22,0%	28,7%
Abschreibungen	- 25.288,21 €	- 227.886,14 €	- 796.618,47 €	Umlaufvermögen %	71,4%	5,8%	1,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 252.288,44 €	- 392.011,07 €	- 265.396,74 €	Sonderposten Investitionen %			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				Anlagedeckungsgrad			
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 127.969,97 €	- 261.515,77 €	- 251.051,76 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.023.510,67 €	- 1.722.816,39 €	- 2.110.177,10 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	293.490,00 €	490.577,00 €	615.344,00 €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 20.664,42 €	- 20.577,99 €	- 20.577,99 €				
Sonstige Steuern	750.685,09 €	1.252.817,38 €	1.515.411,09 €				
Erträge aus Verlustübernahme	- €	- €	- €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €				

Anlage X

<p><u>Beteiligung:</u></p> <p>Gewoge Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve</p>

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Sicherstellung der sozialen Wohnungsversorgung im Stadtgebiet.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schicht der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Arbeiten übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.</p> <p>Die Gesellschaften berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.</p> <p>Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.</p> <p>Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens berücksichtigt.</p>
Beteiligungsverhältnisse	53,09 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage

Anlage X

<p>Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde</p>	<p><u>Gewoge Kleve mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Entrichtung von Steuern und Beiträgen <u>USK AöR:</u> Inanspruchnahme von Dienstleistungen (bei den Betriebskosten –Kosten gegenüber Dritten) und Energie Büro GEWOGE <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserlieferungen</p>
<p>Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen</p>	<p><u>Geschäftsführung:</u> Michael_Dorißen <u>Aufsichtsrat:</u> Willibrord Haas, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Kleve (Vorsitzender) Karl Kreutzer, (stell. Vorsitzender) Peter Driessen, Bürgermeister der Gemeinde Bedburg-Hau Siegbert Garisch Josef Gietemann Heinz Goertz. Gerhard Kersten Heinz-Joachim Schmidt Günter Steins, Bürgermeister der Gemeinde Kranenburg</p>
<p>Personalbestand der Beteiligung</p>	<p><u>Kaufmännische Mitarbeiter:</u> Vollbeschäftigte: 4 / Teilzeitbeschäftigte: 2 <u>Mitarbeiter im Regiebetrieb:</u> Vollbeschäftigte: 1 / Teilzeitbeschäftigte: 2</p>

Anlage X

GeWoGe Kleve Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve in Kleve
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	883,00 €	3.469,00 €	8.530,00 €	I. Stammkapital	990.000,00 €	990.000,00 €	990.000,00 €
II. Sachanlagen	32.286.547,06 €	34.120.795,79 €	33.995.728,73 €	II. Kapitalrücklage	12.487.273,20 €	13.348.382,19 €	14.155.647,45 €
III. Finanzanlagen	270,00 €	270,00 €	270,00 €	III. Gewinnrücklagen	210.608,99 €	156.765,28 €	157.097,03 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte	1.149.580,41 €	1.134.014,09 €	1.164.494,03 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	104.240,62 €	26.564,09 €	21.914,65 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				B. Empfangene Ertragszuschüsse	137.682,95 €	129.086,70 €	140.325,45 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	1.809.577,95 €	595.581,18 €	573.487,64 €	C. Rückstellungen	21.525.533,90 €	21.256.450,00 €	20.321.355,12 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				D. Verbindlichkeiten			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
				F.			
Summe Aktiva	35.351.099,04 €	35.880.694,15 €	35.764.425,05 €	Summe Passiva	35.351.099,04 €	35.880.694,15 €	35.764.425,05 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 - 2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019		2017	2018	2019
Umsatzerlöse	4.003.947,22 €	4.136.316,96 €	4.199.397,65 €	Anlagenintensität in %	91,3%	95,1%	95,1%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	38,7%	40,4%	42,8%
Sonstige betriebliche Erträge	187.194,83 €	95.903,66 €	131.650,40 €	Verschuldungsgrad in %	61,3%	59,6%	57,2%
Materialaufwand	- 1.540.346,17 €	- 1.527.885,56 €	- 1.518.051,15 €	lang- und mittelfristig	56,4%	54,9%	52,6%
Personalaufwand	- 519.337,56 €	- 549.119,63 €	- 563.402,63 €	kurzfristig	4,9%	4,7%	4,6%
Abschreibungen	- 543.702,10 €	- 604.509,63 €	- 671.814,79 €	Umlaufverm. & Rechnungsabgrenzung %	8,7%	4,9%	4,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 136.551,70 €	- 343.937,35 €	- 384.368,54 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.210,21 €	1.006,88 €	397,28 €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 248.676,51 €	- 255.593,41 €	- 236.953,44 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.203.736,22 €	952.181,92 €	956.844,78 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis							
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,17 €	0,87 €	0,85 €				
Sonstige Steuern	- 93.127,40 €	- 95.417,53 €	- 99.748,60 €				
Einstellung in Gewinnrücklagen	900.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	210.608,99 €	156.765,26 €	157.097,03 €				

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
--

Ziele der Beteiligung	Förderung und Entwicklung der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, und Kultur- und Freizeitstadt
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gegenstand des Unternehmens ist es, die regionale und überregionale Positionierung und Entwicklung der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, Kultur- und Freizeitstadt zu fördern. Das Unternehmen will in konstruktivem und partnerschaftlichem Verhältnis mit allen Gruppen der Stadt Kleve, die diesen Zweck anstreben, zusammenarbeiten.</p> <p>Zur Erreichung ihrer Ziele ist das Unternehmen insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenstadt und Einzelhandel - Kultur und Tourismus - Stadtwerbung - „Ideenschmiede/Standortförderung Kleve“ <p>Zur Erreichung ihrer Ziele stellt sich das Unternehmen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Vorbereitung und Durchführung imagefördernder Maßnahmen b) Verbesserung bestehender und Schaffung neuer Angebote, welche die Attraktivität der Stadt Kleve als Wohn-, Einkaufs-, Tourismus-, Kultur- und Freizeitstadt erhöhen. c) Als Koordinator die Arbeit der Stadt Kleve und bestehender Interessengemeinschaften oder Vereinigungen, die gleiche oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen, unterstützen. d) Begleitung der Entwicklung von Perspektiven und Projektvorschlägen zur langfristigen Förderung der Stadt Kleve.
Beteiligungsverhältnisse	100 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten zwei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten zwei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p><u>Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH mit:</u></p> <p><u>Stadt Kleve:</u> Betriebskostenzuschuss Erstattung der Aufwendungen für Finanzbuchhaltung</p>

Anlage X

	<u>USK AöR:</u> Diverse Dienstleistungen (für Veranstaltungen) <u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Bezug von Strom-, Wasser-, Gaslieferungen
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dr. Joachim Rasch, Wirtschaftsförderer <u>Aufsichtsrat:</u> Sonja Northing, Bürgermeisterin (Vorsitzende) Wolfgang Gebing Werner Liffers Werner Verhoeven Stefan Welberts Petra Tekath Wiltrud Schnütgen Dr. Fabian Merges Alexander Bungert Gerd Driever Michael Kumbrink
Personalbestand der Beteiligung	In 2019 wurden 11 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer beschäftigt. Sämtliche Mitarbeiter standen im Angestelltenverhältnis.

Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
Anlage X
(Werte in Euro)

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Aktiva				Passiva			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.160,00 €	470,00 €	9,00 €	I. Stammkapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Sachanlagen	66.029,00 €	62.176,00 €	55.098,00 €	II. Kapitalrücklage	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
III. Finanzanlagen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	III. Gewinnrücklagen	7.347,88 €	-12.853,73 €	-23.475,45 €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- 20.201,61 €	-10.621,72 €	8.668,11 €
I. Vorräte	15.601,20 €	10.116,81 €	8.701,19 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nicht gedeckter Fehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	7.967,70 €	6.313,17 €	11.277,49 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				B. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	55.846,10 €	58.632,25 €	67.602,83 €	C. Rückstellungen	34.000,00 €	26.500,00 €	36.200,00 €
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	8.288,08 €	5.474,49 €	5.027,17 €	D. Verbindlichkeiten	83.945,81 €	88.358,17 €	75.523,02 €
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				E. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	2.000,00 €	1.000,00 €
	155.092,08 €	143.382,72 €	147.915,68 €	Summe Passiva	155.092,08 €	143.382,72 €	147.915,68 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019		2017	2018	2019
Umsatzerlöse	52.523,92 €	73.643,95 €	59.180,95 €	Anlagenintensität in %	43,5%	43,8%	37,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	24,0%	18,5%	23,8%
Sonstige betriebliche Erträge	619.961,95 €	611.159,79 €	619.759,30 €				
Materialaufwand	- 8.938,12 €	- 19.593,71 €	- 7.867,93 €	Veranschlagungsgrad in %			
Personalaufwand	- 430.967,87 €	- 426.219,77 €	- 434.301,71 €	Anlagendeckungsgrad I			
Abschreibungen	- 12.266,95 €	- 10.564,55 €	- 9.890,04 €	Anlagendeckungsgrad II			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 240.276,18 €	- 238.143,82 €	- 217.684,81 €	Liquidität 2. Grades in %			
Erträge aus Beteiligungen	84,34 €	- €	- €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,63 €	3,00 €	2,21 €				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- 255,87 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 19.837,28 €	9.715,11 €	8.942,10 €				
Außerordentliche Aufwendungen	- €	534,69 €	- €				
Außerordentliches Ergebnis	- €	534,69 €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	60,92 €	- €				
Sonstige Steuern	- 364,33 €	311,00 €	273,99 €				
Erträge aus Verlustübernahme	- €	- €	- €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 20.201,61 €	- 10.621,72 €	8.668,11 €				

Anlage X

Beteiligungen, die nach der Methode „at Equity“ konsolidiert wurden:

<p><u>Beteiligung:</u> Technologie Zentrum Kleve GmbH</p>
--

Ziele der Beteiligung	Unterstützung von Existenzgründern zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Technologie-Zentrums Kleve, das im Eigentum der Stadt Kleve steht und das die Gesellschaft von dieser gepachtet hat. Zwecke des Technologie-Zentrums sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung bei Existenzgründungen, vornehmlich im Bereich neuer Technologien - Unterstützung der Wirtschaftsförderung und Beitrag zum wirtschaftlichen Bekanntheitsgrad der Region - Qualifizierte Weiterbildung von Kräften der Wirtschaft - Förderung des regionalen Strukturwandels
Beteiligungsverhältnisse	46,27 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<u>Technologiezentrum Kleve mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Eventuell entstehende Verluste werden von den Gesellschaftern mit einer Stammeinlage von 3.700 € bis zu einer maximalen Höhe von 2.550 € jährlich übernommen. Dies gilt jedoch nicht für die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve. Deren anteiliger Verlust wird von den übrigen Gesellschaftern getragen. Gesellschafter mit höheren Stammeinlagen haben einen entsprechend höheren Anteil am Verlust zu übernehmen. Darüber hinausgehende Verluste übernimmt die Stadt Kleve gemäß einer notariell beurkundeten Erklärung vom 18.12.1986, der Zuschuss der Stadt Kleve beträgt jedoch maximal 104.814,84 € pro Jahr. Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen noch zwischen den Beteiligungen: <u>Gebäudemanagement der Stadt Kleve:</u> jährlicher Pachtzins für das Gebäude
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dr. Joachim Rasch Dr. Andreas Henseler

Anlage X

	<u>Gesellschafter:</u> Stadt Kleve: 22.300 € Sparkasse Rhein-Maas 9.850 € Volksbank Kleverland e.G. 4.950 € Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH 3.700 € Hochschule Rhein-Waal 3.700 € Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve <u>3.700 €</u> Gezeichnetes Kapital 48.200 €
Personalbestand der Beteiligung	Durchschnittlich eingesetztes Personal 2019: Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren 4 Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung bei der Gesellschaft beschäftigt.

Technologie-Zentrum Kleve GmbH
Anlage X
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.601,25 €	2.286,25 €	1.971,25 €	I. Stammkapital	48.200,00 €	48.200,00 €	48.200,00 €
II. Sachanlagen	19.339,29 €	16.871,27 €	14.175,59 €	II. Kapitalrücklage	- €	- €	- €
III. Finanzanlagen	- €	- €	- €	III. Gewinnrücklagen	- €	- €	- €
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- €	- €	- €
I. Vorräte	58.654,38 €	68.666,87 €	80.874,07 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €	1.463,09 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	49.292,90 €	50.388,97 €	6.219,74 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	52.757,77 €	51.512,22 €	14.180,03 €
III. Wertpapiere	- €	- €	- €	C. Empfangene Ertragszuschüsse	28.930,05 €	38.501,14 €	39.397,53 €
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	- €	- €	- €	D. Rückstellungen	- €	- €	- €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €	E. Verbindlichkeiten	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	F. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €
Summe Aktiva	129.887,82 €	138.213,36 €	103.240,65 €	Summe Passiva	129.887,82 €	138.213,36 €	103.240,65 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	196.816,03 €	209.518,49 €	198.776,91 €	Anlagenintensität in %	16,9%	15,6%
Anderer aktivierte Eigenleistungen	87,20 €	23,95 €	28.645,49 €	Eigenkapital in %	37,1%	46,7%
Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €	Verschuldungsgrad in %	83,1%	86,1%
Materialaufwand	- 75.549,61 €	- 88.504,12 €	- 91.886,64 €	lang- und mittelfristig	- €	- €
Personalaufwand	- 4.330,85 €	- 5.308,65 €	- 35.187,63 €	Umlaufverm. & Rechnungsabgrenzung %	- €	- €
Abschreibungen	- 194.032,13 €	- 203.618,74 €	- 195.114,85 €			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- €	- €	- €			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	43,32 €	32,51 €			
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 2.189,01 €	- 1.988,22 €	- 1.966,13 €			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 79.198,37 €	- 89.843,97 €	- 96.700,34 €			
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €			
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9,46 €	11,17 €	8,58 €			
Sonstige Steuern	- 1,01 €	0,23 €	0,07 €			
Erträge aus Verlustübernahme	- €	- €	- €			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €			

Es wurden keine weiteren Kennzahlen im Jahresabschluss der Gesellschaft benannt.

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Grenzland Draisine GmbH	
Ziele der Beteiligung	Stärkung des touristischen Angebotes der Region, insbesondere übergreifend in das Nachbarland Niederlande.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, weitere touristische Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Kleve-Kranenburg-Groesbeek, im Sinne der Fremdenverkehrsförderung zu schaffen z.B. durch die Anlegung eines Radweges. Das Betreiben der Draisinenbahn auf der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Kleve-Kranenburg-Groesbeek. Hierzu zählt der technische Betrieb (Handbetrieb), die kaufmännische Verwaltung des Geschäftsbetriebes und die touristische Vermarktung der Draisinenbahn.
Beteiligungsverhältnisse	33,33 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p><u>Grenzland Draisinen GmbH mit:</u></p> <p><u>Stadt Kleve:</u> Zahlung von Pacht, Erstattung für die Dienstleistung Erstellung Finanzbuchhaltung</p> <p><u>Stadtwerke Kleve GmbH:</u> Bezug von Strom-, Wasserlieferungen</p> <p><u>Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH:</u> Erstattung von Dienstleistungen im Rahmen der touristischen Vermarktung</p>
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<p><u>Organe der Gesellschaft:</u> Gemeinde Groesbeek (10.000 € Stammeinlage) Stadt Kleve (10.000 € Stammeinlage) Gemeinde Kranenburg (10.000 € Stammeinlage)</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> Günter Steins, Bürgermeister Gemeinde Kranenburg (Vorsitzender) Sonja Northing, Bürgermeisterin Stadt Kleve vertr. d. Benjamin Schwaak Werner Verhoeven Christian Kersten Dave van Loon Sylvia Fleuren Josef Ingenbleek</p>

Anlage X

	<u>Geschäftsführer:</u> Gerd Scholten	
Personalbestand der Beteiligung	Geschäftsführer:	1
	Mitarbeiter in Vollzeit:	4
	<u>Aushilfen</u>	7
	Gesamt	12

Grenzland-Draisine GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.375,00 €	4.693,00 €	5.238,00 €	I. Stammkapital	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
II. Sachanlagen	63.200,00 €	55.197,00 €	47.161,00 €	II. Kapitalrücklage	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-124.701,32 €	-121.702,88 €	-130.773,36 €
B. I. Vorräte	3.597,99 €	10.584,69 €	12.845,71 €	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.998,44 €	-9.070,48 €	452,77 €
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände				nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Wertpapiere	8.512,91 €	12.091,47 €	8.872,51 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	9.860,87 €	3.296,89 €	3.353,78 €	C. Empfangene Ertragszuschüsse			
Rechnungsabgrenzungsposten	1.286,50 €	1.330,30 €	1.769,00 €	D. Rückstellungen	7.076,50 €	6.897,50 €	7.697,50 €
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	E. Verbindlichkeiten	57.459,65 €	61.069,21 €	51.863,09 €
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	92.833,27 €	87.193,35 €	79.240,00 €	Summe Passiva	92.833,27 €	87.193,35 €	79.240,00 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019		2017	2018	2019
Umsatzerlöse	280.175,55 €	270.800,47 €	270.986,05 €	Anlagenintensität in %	74,95%	66,7%	66,1%
Andere aktivierte Eigenleistungen				Eigenkapital in %	30,48%	22,10%	24,84%
Sonstige betriebliche Erträge	1.007,48 €	4.586,87 €	736,78 €	Verschuldungsgrad in %			
Materialaufwand	- 11.417,56 €	- 6.645,47 €	- 3.510,69 €	Anlagendeckungsgrad I	40,67%	32,10%	37,56%
Personalaufwand	- 113.504,65 €	- 121.901,89 €	- 127.269,99 €	Anlagendeckungsgrad II			
Abschreibungen	- 15.582,68 €	- 16.327,46 €	- 14.848,23 €	Liquidität 2. Grades in %			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 135.917,98 €	- 138.235,03 €	- 124.957,09 €				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €				
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 1.649,72 €	- 1.235,97 €	- 572,06 €				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.110,44 €	8.958,48 €	564,77 €				
Außerordentliche Aufwendungen							
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €				
Sonstige Steuern	- 112,00 €	- 112,00 €	- 112,00 €				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.998,44 €	9.070,48 €	452,77 €				

Anlage X

Beteiligungen, die nach der Methode „at cost“ konsolidiert wurden

<u>Beteiligung:</u>
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge, Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Stadtgebietes.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr; 2. Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke; 3. Unterstützung und Beratung von ansässigen oder zuziehenden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen; 4. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen, abzuschließen. <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessengemeinschafts- und /oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.</p>
Beteiligungsverhältnisse	4,19 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage

Anlage X

<p>Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde</p>	<p><u>Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH mit:</u> <u>Stadt Kleve:</u> Gewährung einer Verlustübernahme Gemäß § 21 des Gesellschaftervertrages werden Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 255.645,94 € je Jahr von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile jeweils ausgeglichen. Für die Stadt Kleve ist dabei die Verlustübernahme auf rd. 4 % je Jahr begrenzt.</p>										
<p>Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen</p>	<p><u>Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft:</u> Hans-Josef Kuypers</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> Wolfgang Spreen, Landrat (Vorsitzender) Ulrike Ulrich, Dipl.- Kffr, Land NRW, (Stellv. Vorsitzende) Jürgen Franken, Diplom-Finanzwirt (Stellv. Vorsitzender) Jan Frens Bergman Hans-Josef Bruns Christoph Gerwers Heinz Giesen Guido Gleißner Freddy Heinzel Peter Hinze Johannes Janhsen Sven Kaiser Hermann Kilders Markus Kirschbaum Klaus Kleinenkuhnen Ulrich Knickrehm Dirk Möcking Thomas Müller Andy Mulder Sonja Northing Prof. Dr. Helmut Prior Frank Ruffing Stefan Sablowski Helma Sander Günter Steins Jürgen van Bebber Rainer Weber Hans-Jürgen Wellmanns Michael Wolters Holger Zitter</p> <p><u>Gesellschafter:</u></p> <table data-bbox="751 1697 1267 1821"> <tr> <td>Kreis Kleve</td> <td>65.189,71 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Bedburg-Hau</td> <td>2.556,46 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Emmerich</td> <td>6.391,15 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Geldern</td> <td>6.391,15 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Goch</td> <td>6.391,15 €</td> </tr> </table>	Kreis Kleve	65.189,71 €	Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,46 €	Stadt Emmerich	6.391,15 €	Stadt Geldern	6.391,15 €	Stadt Goch	6.391,15 €
Kreis Kleve	65.189,71 €										
Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,46 €										
Stadt Emmerich	6.391,15 €										
Stadt Geldern	6.391,15 €										
Stadt Goch	6.391,15 €										

Anlage X

	Gemeinde Issum	2.556,46 €
	Stadt Kalkar	2.556,46 €
	Gemeinde Kerken	2.556,46 €
	Stadt Kevelaer	6.391,15 €
	Stadt Kleve	8.947,61 €
	Gemeinde Kranenburg	2.556,46 €
	Stadt Rees	2.556,46 €
	Gemeinde Rheurdt	2.556,46 €
	Stadt Straelen	2.556,46 €
	Gemeinde Uedem	2.556,46 €
	Gemeinde Wachtendonk	2.556,46 €
	Gemeinde Weeze	2.556,46 €
	Sparkasse Rhein-Maas	24.235,24 €
	Sparkasse Krefeld	9.356,64 €
	Volksbank Emmerich-Rees eG	10.737,13 €
	Verbandssparkasse Goch	9.356,64 €
	Volksbank Kleverland e.G.	10.737,13 €
	Volksbank an der Niers e.G.	21.474,26 €

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG
--

Ziele der Beteiligung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz (LMG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen; 2. Der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlich Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen; 3. Für die Veranstaltungsgemeinschaft und den in § 24 Abs.1 LMG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen; 4. Hörfunkwerbung zu verbreiten. <p>Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alles mit Satz 1 unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichen oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen sowie den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.</p>
Beteiligungsverhältnisse	2 % Stadt Kleve
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	<u>Siehe Anlage</u> Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander oder mit der Stadt Kleve.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	Persönlich haftende Gesellschafterin in die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Kleve, deren gezeichnetes Kapital 26.000,00 € beträgt. Oberste Muttergesellschaft ist die Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, Düsseldorf, in deren Konzernabschluss der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss

Anlage X

	<p>der Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH zum 31.12.2019 wurde dem Bundesanzeiger übermittelt. Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG ist die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Kleve, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer, Kaufmann, Mönchengladbach.</p> <p><u>Gesellschafter (Kommanditisten):</u></p> <table data-bbox="753 622 1302 1070"> <tr> <td>Lokalfunk Kreis Kleve Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG,</td> <td>75,0 %</td> </tr> <tr> <td>Kreis Kleve</td> <td>14,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Geldern</td> <td>2,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kleve</td> <td>2,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Emmerich</td> <td>1,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Goch</td> <td>1,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kevelaer</td> <td>1,0 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Bedburg-Hau</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Issum</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kalkar</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Straelen</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Uedem</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Weeze</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Kerken</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Kranenburg</td> <td>0,5 %</td> </tr> </table> <p><u>Unterbeteiligung (Komplementärin):</u></p> <table data-bbox="753 1120 1302 1176"> <tr> <td>Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH</td> <td>100%</td> </tr> </table> <p>Die Kommanditgesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.</p>	Lokalfunk Kreis Kleve Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG,	75,0 %	Kreis Kleve	14,0 %	Stadt Geldern	2,0 %	Stadt Kleve	2,0 %	Stadt Emmerich	1,0 %	Stadt Goch	1,0 %	Stadt Kevelaer	1,0 %	Gemeinde Bedburg-Hau	0,5 %	Gemeinde Issum	0,5 %	Stadt Kalkar	0,5 %	Stadt Straelen	0,5 %	Gemeinde Uedem	0,5 %	Gemeinde Weeze	0,5 %	Gemeinde Kerken	0,5 %	Gemeinde Kranenburg	0,5 %	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH	100%
Lokalfunk Kreis Kleve Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG,	75,0 %																																
Kreis Kleve	14,0 %																																
Stadt Geldern	2,0 %																																
Stadt Kleve	2,0 %																																
Stadt Emmerich	1,0 %																																
Stadt Goch	1,0 %																																
Stadt Kevelaer	1,0 %																																
Gemeinde Bedburg-Hau	0,5 %																																
Gemeinde Issum	0,5 %																																
Stadt Kalkar	0,5 %																																
Stadt Straelen	0,5 %																																
Gemeinde Uedem	0,5 %																																
Gemeinde Weeze	0,5 %																																
Gemeinde Kerken	0,5 %																																
Gemeinde Kranenburg	0,5 %																																
Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH	100%																																
Personalbestand der Beteiligung	Bei der Gesellschaft waren im Jahr 2019 durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.																																

Anlage X

Lokalradio Kreis Kleve GmbH & Co KG
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital			
II. Sachanlagen	49.333,00 €	- €	15.261,00 €	II. Kapitalrücklage	800.142,06 €	800.192,10 €	802.808,54 €
III. Finanzanlagen	26.000,00 €	62.695,00 €	109.091,00 €	III. Gewinnrücklagen			
B. Umlaufvermögen		26.000,00 €	26.000,00 €	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte				V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	95.073,03 €	73.881,53 €	105.005,32 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	891.087,22 €	847.746,54 €	767.093,35 €	D. Rückstellungen	76.309,31 €	52.098,33 €	56.234,49 €
V. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Verbindlichkeiten	185.041,88 €	158.032,64 €	166.982,20 €
C. Nicht durch Vermögensanlagen gedeckter Verlustanteil beschr. Haftender Gesellschafter				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva	1.061.493,25 €	1.010.323,07 €	1.026.025,23 €	Summe Passiva	1.061.493,25 €	1.010.323,07 €	1.026.025,23 €

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	1.070.140,33 €	1.009.622,94 €	1.122.660,42 €
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	15.815,21 €	20.254,84 €	14.196,00 €
Materialaufwand	- 632.901,22 €	- 607.405,57 €	- 680.085,96 €
Personalaufwand	- 111.191,18 €	- 97.035,10 €	- 114.150,96 €
Abschreibungen	- 16.023,54 €	- 24.722,25 €	- 32.741,10 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 312.780,02 €	- 300.669,20 €	- 307.266,42 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,18 €	4,38 €	4,46 €
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 34.000,85 €	- 8.189,66 €	- 8.189,66 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 20.925,09 €	- 8.139,62 €	- 5.573,22 €
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €
Sonstige Steuern	- €	- €	- €
Gutschrift auf Kapitalkonten	20.925,09 €	8.139,62 €	5.573,22 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage X

<u>Beteiligung:</u> Quantum GmbH
--

Ziele der Beteiligung	Kommunale Daseinsvorsorge
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie und die Erbringung von Dienstleistungen im unmittelbaren Bereich der Energieversorgung mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung in den Gemeindegebieten der mittelbar an der Gesellschaft beteiligten Kommunen zu stärken.
Beteiligungsverhältnisse	5,58 % Klever Versorgungsbetriebe (unmittelbar)
Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage	Siehe Anlage Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)	Siehe Anlage Bilanzen und GuV der letzten drei Abschlussstichtage
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	./.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	<u>Geschäftsführung:</u> Dirk Hardt, Geschäftsführer und Vorsitzender Andreas Benz, Geschäftsführer <u>Aufsichtsrat</u> Hartmut Gieske (Vorsitzender) Carsten Liedtke (stellv. Vorsitzender) Ulf Kamburg (stellv. Vorsitzender) Jürgen Elmer Erik Ix Stefan Herschbach Siegfried Ferling
Personalbestand der Beteiligung	In 2019 wurden im Jahresdurchschnitt 23,3 Angestellte, davon 17,3 Vollzeitkräfte und 6 Teilzeitkräfte, inkl. Aushilfen und studentischer Hilfskräfte beschäftigt.

Quantum GmbH
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Anlage X

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	101.995	77.382	57.149	I. Stammkapital	734.250	994.000	994.000
II. Sachanlagen	162.924	143.274	102.662	II. Kapitalrücklage	26.218	1.180.017	1.180.016
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	3.220.000	3.219.999	3.220.000
IV. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	15.291	-130.090	6.036
B. I. Vorräte	288.500	1.060.128	0	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-145.381	136.126	37.673
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	14.027.301	19.508.185	16.252.005	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Wertpapiere				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
IV. Kassenbestand/ Bankguthaben/ Schecks	11.511.456	6.667.605	9.567.358	D. Rückstellungen	2.283.336	2.108.083	2.202.841
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.199	3.909	2.393	E. Verbindlichkeiten	19.968.661	19.952.348	18.340.203
D. Nicht durch Vermögensanlagen gedeckter Verlustanteil beschr. Haftender Gesellschafter				F. Rechnungsabgrenzungsposten			798
Summe Aktiva	26.102.375	27.460.483	25.981.567	Summe Passiva	26.102.375	27.460.483	25.981.567

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017-2019
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/ aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	406.964.458	372.613.005	387.128.106
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	247.284	20.151	210.728
Materialaufwand	-401.013.034	-367.259.447	-381.880.696
Personalaufwand	-3.138.571	-2.360.046	-2.591.932
Abschreibungen	-110.015	-99.821	-70.226
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.817.405	-2.527.615	-2.527.310
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	-278.098	-235.951	-205.419
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-145.381	150.276	62.251
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	0	-14.150	-6.756
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-17.822
Sonstige Steuern	0	0	
Gutschrift auf Kapitalkonten			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-145.381	136.126	37.673

Anlage II

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Kleve

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Kleve und seiner einzubeziehenden Tochtergesellschaften (Konzern) - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtfinanzlage der Stadt Kleve zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 102 Abs. 11 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS- PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kleve zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stadt Kleve sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kleve ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Stadt ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 102 Abs. 11 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW fest gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtlageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Kleve zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Kleve vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Goch, 31. Mai 2024



Klemm
- Wirtschaftsprüfer -

RTU Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.